

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/676

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/676 vom 13.03.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 21.03.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1863 des VF vom 18.04.2024
4. Beschluss des Plenums 19/1965 vom 25.04.2024
5. Beschluss des Plenums 19/1966 vom 25.04.2024
6. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 25.04.2024
7. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 25.04.2024
8. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.05.2024



Gesetzentwurf

der Abgeordneten Klaus Holetschek, Ilse Aigner, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Petra Guttenberger, Daniel Artmann, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Konrad Baur, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Petra Högl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

A) Problem

1. Die derzeit nach der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) möglichen Ordnungsmaßnahmen bei Störungen der Plenarsitzungen des Landtags durch einzelne oder mehrere Abgeordnete (i. S. d. §§ 116 ff. BayLTGeschO) haben sich in Einzelfällen als zu wenig effektiv und ausdifferenziert erwiesen.

Darüber hinaus hat sich bei verschiedenen Störungen der Ordnung im Landtag außerhalb des Sitzungsbetriebs in jüngerer Vergangenheit gezeigt, dass diese erst durch Mitglieder des Landtags ermöglicht wurden. Störungen der Ordnung können nicht zuletzt das Sicherheitsgefühl von Personen beeinträchtigen, die sich in den Liegenschaften des Landtags aufhalten. Im Zuge der Aufarbeitung der Vorgänge hat sich erwiesen, dass auch gegenüber Mitgliedern des Landtags wirksame Sanktionen zur Durchsetzung der Hausordnung mittlerweile erforderlich sind.

2. Aufgrund des in Art. 5 Abs. 5 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbG) geregelten Grundsatzes der Diskontinuität ist innerhalb des ersten Halbjahres nach der konstituierenden Sitzung des Landtags über die Anpassung der Entschädigung mit Wirkung über die gesamte Wahlperiode zu entscheiden.
3. Weiter sind im Bayerischen Abgeordnetengesetz Anpassungen und Klarstellungen vorzunehmen.

B) Lösung

1. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro, im Wiederholungsfall von bis zu 4 000 Euro, als neue Ordnungsmaßnahme eingeführt, das bei einer erheblichen oder wiederholten Verletzung der Ordnung oder der Würde des Landtags festgesetzt werden kann. Zuständig für die Entscheidung über die Festsetzung ist aufgrund der hohen Intensität des Eingriffs das Präsidium als Kollegialorgan. Im Hinblick auf die davon berührten Rechte der Abgeordneten ist eine Ergänzung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes als Rechtsgrundlage für entsprechende Änderungen der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag erforderlich. Zudem wird ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro, im Wiederholungsfall von bis zu 4 000 Euro, als neue Ordnungsmaßnahme eingeführt, das von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bei einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Hausordnung des Bayerischen Landtags festgesetzt werden kann.

Nach Art. 5 Abs. 5 BayAbG ist innerhalb des ersten Halbjahres nach der konstituierenden Sitzung über die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung mit Wirkung für die gesamte Wahlperiode zu entscheiden. Die in den vergangenen Wahlperioden geltende Regelung, wonach die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung entsprechend der Einkommensentwicklung in Bayern jeweils zum 1. Juli eines Jahres erfolgt, soll auch in der 19. Wahlperiode fortgeführt werden. Durch die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung werden jeweils zugleich die Versorgungsbezüge angeglichen.

2. Schließlich werden einige Klarstellungen sowie Anpassungen an andere Rechtsänderungen vorgenommen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die Indexierung der Abgeordnetenentschädigung entstehen Mehrkosten entsprechend der Einkommensentwicklung.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Das Bayerische Abgeordnetengesetz (BayAbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 654) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift des Ersten Teils wird das Wort „, Ordnungsmaßnahmen“ angefügt.
2. In Art. 8 Abs. 1 Satz 8 wird das Wort „Landtagspräsidiums“ durch das Wort „Präsidiums“ ersetzt.
3. Nach Art. 4 wird folgender Art. 4a eingefügt:

„Art. 4a

Ordnungsmaßnahmen

(1) ¹Wegen einer erheblichen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Landtags im Rahmen einer Sitzung oder einer Sitzungsfolge der Vollversammlung kann das Präsidium gegen ein Mitglied des Landtags ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro festsetzen. ²Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld auf bis zu 4 000 Euro. ³Ein Wiederholungsfall im Sinn von Satz 2 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied des Landtags innerhalb derselben Sitzung oder Sitzungsfolge bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde. ⁴Bei einem besonders schweren Verstoß gegen die Ordnung oder die Würde des Landtags kann das Präsidium ein Mitglied des Landtags für die Dauer der Sitzung aus dem Saal verweisen. ⁵Das Präsidium kann den Sitzungsausschluss mit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von bis zu 4 000 Euro verbinden. ⁶Die Vollversammlung kann auf Empfehlung des Präsidiums das Mitglied des Landtags von der Teilnahme an höchstens zehn weiteren Sitzungen der Vollversammlung und Sitzungen weiterer Gremien des Landtags ausschließen. ⁷Für die Sitzungen der Ausschüsse finden die Sätze 1 bis 5 entsprechende Anwendung. ⁸Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag.

(2) ¹Wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Hausordnung des Bayerischen Landtags kann die Präsidentin oder der Präsident gegen ein Mitglied des Landtags ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro festsetzen. ²Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld auf bis zu 4 000 Euro; ein Wiederholungsfall liegt in der Regel vor, wenn das betroffene Mitglied innerhalb von sechs Monaten erneut Anlass für die Festsetzung eines Ordnungsgeldes wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Hausordnung gegeben hat.

(3) Das Ordnungsgeld kann mit der monatlichen Entschädigung nach Art. 5 verrechnet werden.

(4) ¹Zuständiges Gericht für Streitigkeiten über Maßnahmen und Entscheidungen nach den Abs. 1 und 2 ist der Verfassungsgerichtshof (Art. 67 der Verfassung). ²Auf das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof finden die besonderen Verfahrensvorschriften über Verfassungsstreitigkeiten sinngemäß Anwendung (Art. 49 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof).“

4. Art. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „8 183 Euro“ durch die Angabe „9 215 Euro“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „1. Juli 2019, 1. Juli 2020, 1. Juli 2021, 1. Juli 2022 und zum 1. Juli 2023“ durch die Wörter „1. Juli 2024, 1. Juli 2025, 1. Juli 2026, 1. Juli 2027 und zum 1. Juli 2028“ ersetzt.
5. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Satzteil nach Nr. 3 wird die Angabe „3 453 Euro“ durch die Angabe „3 984 Euro“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „landeseigener“ gestrichen.
 - b) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben das Recht zur freien Fahrt auf allen staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und zur Nutzung aller Züge der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie aller Nahverkehrszüge in Bayern.“
6. In Art. 26 Satz 1 wird das Wort „Dritten“ durch das Wort „Zweiten“ ersetzt.
7. Nach Art. 27 wird folgender Art. 27a eingefügt:

„Art. 27a
Regelungen des Präsidiums

(1) ¹Das Präsidium kann Regelungen zum Vollzug der Vorschriften des Zweiten Teils dieses Gesetzes treffen. ²Dies betrifft insbesondere Leistungen, Datenaustausch und Kommunikation mit den Mitgliedern sowie den ehemaligen Mitgliedern des Landtags und deren Hinterbliebenen.

(2) Das Landtagsamt ist berechtigt, Bescheide und Verwaltungsleistungen ausschließlich digital bereitzustellen und zu erbringen.

(3) Das Landtagsamt hat den Mitgliedern des Landtags eine nichtdigitale Beratung anzubieten.“
8. In Art. 34 Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 und Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „in Textform“ jeweils durch die Wörter „in digitaler Form“ ersetzt.
9. In Art. 40 Nr. 1 werden nach dem Wort „Umfang“ die Wörter „sowie die digitale Form“ eingefügt.

§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Art. 25 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2024 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Juli 2024 in Kraft.

Begründung:**Zu § 1 Nr. 3***(Art. 4a)*

Die Einführung eines Ordnungsgeldes nur in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) oder der Hausordnung des Bayerischen Landtags ist im Hinblick auf die dadurch berührten Rechte der Abgeordneten nicht ausreichend. Vielmehr ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Bayerischen Abgeordnetengesetz (BayAbG) erforderlich.

(Art. 4a Abs. 1)

Das derzeit bestehende System der Ordnungsmaßnahmen in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sieht für Wortergreifen ohne Worterteilung, persönlich verletzende Ausführungen, persönlich verletzende Zwischenrufe oder eine gröbliche Störung der Ordnung neben der Rüge, dem Ordnungsruf sowie der Wortentziehung und dem Sitzungsausschluss vom weiteren Verlauf der aktuellen Sitzung nur den Sitzungsausschluss für die Dauer von bis zu zehn weiteren Sitzungen der Vollversammlung vor (§§ 116 und 117). Aufgrund verschiedener Ordnungsstörungen in der jüngeren Vergangenheit, für die Ordnungsmaßnahmen möglicherweise auch bewusst in Kauf genommen wurden, hat sich erwiesen, dass das bestehende System der Ordnungsmaßnahmen in der Praxis zu wenig effektiv und ausdifferenziert ist. Deshalb soll oberhalb des Ordnungsrufes und unterhalb des Sitzungsausschlusses als weiteres Ordnungsmittel ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro, im Wiederholungsfall von bis zu 4 000 Euro, eingeführt werden. Dieses hat den Vorteil, dass es einerseits als spürbare Sanktion empfunden wird, andererseits aber nicht in die Rede- und Abstimmungsrechte der Abgeordneten eingreift, wie es beim Sitzungsausschluss, insbesondere für mehrere Sitzungstage, der Fall ist.

Das Ordnungsgeld kann nur wegen einer „erheblichen“ Verletzung der Ordnung oder der Würde des Landtags festgesetzt werden. Damit wird deutlich, dass es sich um eine Ordnungsverletzung von gewisser Intensität handeln muss, die nicht mehr durch bloßen bzw. ggf. wiederholten Ordnungsruf geahndet werden kann. Als Maßstab kann auch der Umfang der Beeinträchtigung der Rechte der übrigen Mitglieder des Landtags, insbesondere auf möglichst ungestörte Verfolgung der Plenardebatte oder des ungestörten Rederechts, herangezogen werden. Die Erheblichkeit der Verletzung der Ordnung oder der Würde des Landtags kann auch in einer Wiederholung von Störungen liegen, die für sich betrachtet als einzelne Handlung, Maßnahme oder Äußerung die Erheblichkeitsschwelle nicht überschreiten würden. Die Sanktionierung von Störungen mittels Ordnungsruf hat dabei nicht zur Folge, dass die jeweilige Störung bei der Beurteilung einer wiederholten Störung nicht mehr herangezogen werden könnte. Die Entscheidung über die Festsetzung eines Ordnungsgeldes trifft aufgrund der hohen Intensität des Eingriffs das Präsidium, unter Würdigung der konkreten Umstände des Einzelfalles. Die Festsetzung eines Ordnungsgeldes kann hierbei mit anderen Ordnungsmaßnahmen von geringerer Intensität, wie dem Wortentzug oder dem Ordnungsruf, verbunden werden.

Auch die „Würde des Landtags“ wird in den Schutzbereich des neuen Art. 4a Abs. 1 ausdrücklich aufgenommen. So soll klargestellt werden, dass auch Ordnungsstörungen, wie beispielsweise das Hochhalten von Transparenten, das Tragen von Ansteckplaketten je nach Gegebenheiten und Inhalten oder sonstiges provokatives Verhalten, eine Verletzung der Würde des Landtags darstellen können.

Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld auf bis zu 4 000 Euro. Über die Vorlage eines Wiederholungsfalles entscheidet wiederum das Präsidium nach den konkreten Umständen des Einzelfalles. Auch hier liegt es im Ermessen des Präsidiums als Kollegialorgan, ob es von der Möglichkeit der Festsetzung eines erhöhten Ordnungsgeldes Gebrauch macht. Es wird klargestellt, dass ein Wiederholungsfall nur im Rahmen einer Sitzung oder Sitzungsfolge vorliegen kann.

Zur Klarstellung, dass auch weiterhin ein Sitzungsausschluss zulässig ist, wird diese Ordnungsmaßnahme nun ausdrücklich in das Bayerische Abgeordnetengesetz mit aufgenommen. Dass der Sitzungsausschluss nur bei einem „besonders schweren“ Verstoß gegen die Ordnung oder die Würde des Landtags ausgesprochen werden kann,

verdeutlicht, dass es zwischen dem Ordnungsgeld und dem Sitzungsausschluss eine Rangstufung gibt. Auch für die Entscheidung über den Ausspruch eines Sitzungsausschlusses ist das Präsidium als Kollegialorgan zuständig.

Ein Sitzungsausschluss kommt nur dann in Betracht, wenn die Festsetzung eines Ordnungsgeldes allein, entweder wegen der Schwere der Ordnungsverletzung oder weil die Ordnungsstörung sonst nicht behoben werden kann, als Ordnungsmaßnahme nicht ausreicht. Ein Sitzungsausschluss kann jedoch mit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes verbunden werden, sofern dies nach den konkreten Umständen des Einzelfalles als geboten und für die Wiederherstellung der Sitzungsdisziplin als erforderlich erscheint. Soll ein Mitglied des Landtags nicht nur von der laufenden Sitzung, sondern auch von weiteren Sitzungen der Vollversammlung und Sitzungen weiterer Gremien ausgeschlossen werden, ist hierzu ein Beschluss der Vollversammlung notwendig, dem eine Empfehlung des Präsidiums vorauszugehen hat. Die zwingend erforderliche Mitwirkung dieser beiden Organe trägt der hohen Eingriffsintensität Rechnung.

Art. 4a Abs. 1 Satz 7 BayAbG stellt klar, dass auch für die Sitzungen der Ausschüsse die Festsetzung eines Ordnungsgeldes oder die Verweisung aus dem Sitzungssaal möglich ist. Die Entscheidung darüber trifft aufgrund der Intensität des Eingriffs auch hier das Präsidium unter Würdigung der konkreten Umstände des Einzelfalles, sodass die Festsetzung eines Ordnungsgeldes nur nachträglich möglich ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz ist es in diesen Fällen allerdings geboten, dass die oder der Vorsitzende sich diese Möglichkeit bereits im Rahmen der Sitzung vorbehält.

Die nähere Ausgestaltung der Ordnungsmaßnahmen soll wie bisher in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag geregelt werden.

(Art. 4a Abs. 2)

Mit Art. 4a Abs. 2 BayAbG wird ein parlamentsinternes Sanktionsregime für Verstöße gegen die Hausordnung des Bayerischen Landtags durch Mitglieder des Landtags geschaffen. Die Parallelnormen in § 106b des Strafgesetzbuchs (StGB) und § 112 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) schließen eine Sanktion aus, da sie die Mitglieder des eigenen Parlaments ausdrücklich von der Geltung ausnehmen. Verfassungsrechtlich geboten ist dies jedoch nicht. Auch die Mitglieder des Landtags unterliegen den in Ausübung des Hausrechts aufgestellten Anordnungen (Art. 21 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung – BV). Die Privilegierungen in § 106b StGB und § 112 OWiG bringen allein den Vorrang parlamentsinterner Sanktionen zum Ausdruck, die hier mit Art. 4a BayAbG geschaffen werden.

Der Begriff der Hausordnung in Satz 1 nimmt Bezug auf das Hausrecht der Landtagspräsidentin in Art. 21 Abs. 1 BV und umfasst dementsprechend nicht nur die erlassene Hausordnung, sondern sämtliche in Ausübung des Hausrechts getroffenen Anordnungen der Landtagspräsidentin, insbesondere auch die Zugangs- und Verhaltensregeln. Die Verhängung eines Ordnungsgeldes für Hausordnungsverstöße setzt eine „nicht nur geringfügige“ Verletzung voraus. Das damit verbundene Erfordernis einer gewissen Intensität trägt einerseits der nicht nur geringfügigen Beeinträchtigung der Abgeordnetenrechte durch ein Ordnungsgeld Rechnung. Andererseits ermöglicht es eine Differenzierung nach dem Ausmaß der abstrakten oder konkreten Gefährdung der Funktionsfähigkeit des Landtags nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls. Eine weitere Konkretisierung der Hausordnungsverstöße, etwa durch Bezugnahmen zu den hausordnungsrechtlichen Pflichten bei der Betreuung persönlicher Gäste oder zum Waffenverbot, könnte den Blick auf den Umfang der relevanten Hausordnungsverstöße verengen und die Bedeutung der Einzelfallumstände relativieren. Anknüpfungspunkt für die Verhängung eines Ordnungsgeldes gegenüber Mitgliedern des Landtags können aber – ebenso wie in Abs. 1 – nur eigene Pflichtverletzungen der Abgeordneten sein. Eine „Haftung“ für Hausordnungsverstöße durch Dritte, z. B. durch Mitarbeiter oder Gäste, enthält Art. 4a BayAbG nicht.

Die Höhe des Ordnungsgeldes ist nicht festgeschrieben, sondern lediglich nach oben hin begrenzt. Damit soll den Umständen des konkreten Einzelfalles Rechnung getragen werden können. Die Höhe orientiert sich im Wiederholungsfall mit Blick auf die Höhe des Bußgeldes in § 112 OWiG am mittleren Bereich und ist damit sachgerecht. Ob die Präsidentin oder der Präsident in einem konkreten Fall von der Möglichkeit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes Gebrauch macht, liegt in ihrem bzw. seinem Ermessen. Im

Wiederholungsfall sieht Satz 2 eine Erhöhung des Ordnungsgeldes auf bis zu 4 000 Euro vor. Über das Vorliegen eines Wiederholungsfalles entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident nach den konkreten Umständen des Einzelfalles. Ein Wiederholungsfall liegt mit Blick auf die wirksame Durchsetzung der Hausordnung in der Regel dann vor, wenn das betroffene Mitglied des Landtags innerhalb von sechs Monaten erneut Anlass für die Festsetzung eines Ordnungsgeldes wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Hausordnung gegeben hat. Auch hier liegt es im Ermessen der Präsidentin bzw. des Präsidenten, ob sie bzw. er von der Möglichkeit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes Gebrauch macht.

(Art. 4a Abs. 3)

Vorgesehen ist die Möglichkeit, das Ordnungsgeld mit der monatlichen Entschädigung nach Art. 5 BayAbG zu verrechnen. Dafür sprechen verwaltungspraktische Erwägungen.

(Art. 4a Abs. 4)

Festgelegt wird eine besondere Rechtswegzuweisung zum Verfassungsgerichtshof. Die Rechtswegzuweisung schafft Klarheit. Denn Mitglieder des Landtags sind mit eigenen verfassungsmäßigen Rechten ausgestattete Teile des Landtags. Daher betreffen die auf dem Hausrecht beruhenden Anordnungen der Präsidentin bzw. des Präsidenten gegenüber Mitgliedern des Landtags nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs insoweit nur deren verfassungsmäßige Rechte und damit den innerparlamentarischen Rechtskreis, sodass sie keine Verwaltungsakte darstellen (VerfGH, E. v. 25. Oktober 2023, Vf. 70-IVa-20, Rn. 25, 28, 35). Nach Ansicht des Bundesgesetzebers ist aber für den Rechtsweg entscheidend, ob sich ein Mitglied durch die Verhängung des Ordnungsgeldes im Einzelfall in seinen Rechten aus Art. 13 Abs. 2 BV verletzt sieht, da die Präsidentin bzw. der Präsident in Ausübung des Hausrechts grundsätzlich als Verwaltungsbehörde handele (BT-Drs. 19/26540, S. 5–6).

Die Zuweisung ist auch sachgerecht, da es um eine Streitigkeit eines Mitglieds des Landtags gegen eine materielle Regelung der Präsidentin oder des Präsidenten in der ihr oder ihm übertragenen Leitungsgewalt (§ 11 Abs. 2 BayLTGeschO) bzw. in dem ihr oder ihm durch Art. 21 Abs. 1 BV gewährleisteten Hausrecht geht. Eine Rechtswegzuweisung an den Verfassungsgerichtshof durch Gesetz ist in Art. 67 BV sowie Art. 2 Nr. 9 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof vorgesehen.

Zu § 1 Nr. 4

(Art. 5 Abs. 1)

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Aufgeführt wird die monatliche Entschädigung in ihrer seit dem 1. Juli 2023 aktuellen Höhe.

(Art. 5 Abs. 3)

Gemäß Art. 5 Abs. 5 BayAbG ist innerhalb des ersten Halbjahres nach der konstituierenden Sitzung über die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung mit Wirkung für die gesamte Wahlperiode zu entscheiden.

Zu § 1 Nr. 5

(Art. 6 Abs. 2)

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Aufgeführt wird die monatliche Kostenpauschale in ihrer seit dem 1. Juli 2023 aktuellen Höhe.

Die Mehrzahl an Dienstwagen sind mittlerweile geleast und nicht mehr „landeseigen“. Dieser Entwicklung wird durch Streichung des Wortes „landeseigener“ Rechnung getragen.

(Art. 6 Abs. 5)

Die bisherige Regelung des Art. 6 Abs. 5 BayAbG entstand zu einer Zeit, als sowohl der Fern- wie auch der Nahverkehr in Deutschland allein von der damaligen Deutschen Bundesbahn betrieben wurden. Gegenwärtig ist die Deutsche Bahn AG über Konzern-töchter zwar weiterhin Eigentümerin der Verkehrsinfrastruktur, erbringt aber insbesondere im Nahverkehr nicht mehr alle Verkehrsleistungen. Bei der Frage, ob eine Fahrberechtigung für Mitglieder des Bayerischen Landtags vorliegt, kommt es nicht darauf an, wer Eigentümer der Gleisanlagen ist, sondern wer die Verkehrsleistungen anbietet. Im Nahverkehr, der in Bayern über die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) beauftragt wird, haben sich alle beauftragten nichtbundeseigenen Eisenbahnunternehmen im Rahmen der Verkehrsverträge bereit erklärt, die kostenlose Beförderung von Landtagsabgeordneten zu ermöglichen. Im Unterschied dazu wird der Fernverkehr eigenwirtschaftlich – also nicht von der BEG beauftragt – erbracht, wobei in Bayern die Deutsche Bahn nahezu den gesamten Schienenpersonenfernverkehr betreibt.

Die bisherige Regelung des Art. 6 Abs. 5 ist insoweit überholt und an die fortschreitenden Entwicklungen anzupassen.

Zu § 1 Nr. 6

(Art. 26)

Es handelt sich um eine redaktionelle Korrektur.

Zu § 1 Nr. 7

(Art. 27a Abs. 1)

Durch die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage im 5. Abschnitt („Gemeinsame Vorschriften“) des Zweiten Teils („Entschädigung der Mitglieder des Bayerischen Landtags und Versorgung“) für Regelungen zum Vollzug des Gesetzes (z. B. bei der Auszahlung von Leistungen) soll deutlich gemacht werden, dass die Kompetenz hierfür beim Präsidium des Landtags als Beratungs-, Kontroll- und Beschlussorgan in Verwaltungsangelegenheiten des Landtags (§ 9 Abs. 1 BayLTGeschO) liegt. Dieses Recht ergibt sich aus Art. 20 BV, in dem neben der Parlamentsautonomie auch das Selbstorganisationsrecht des Landtags verankert ist (Möstl, in: Lindner/Möstl/Wolff, Verfassung des Freistaates Bayern, 2. Aufl., Art. 20 Rn. 1). Das Selbstorganisationsrecht des Landtags gibt ihm das Recht, in den Grenzen der Verfassung seine interne Organisation und sein Verfahren (Geschäftsgang) autonom zu regeln (Organisations- und Verfahrensautonomie).

(Art. 27a Abs. 2)

Für den Vollzug des Zweiten Teils des Gesetzes (insbesondere bei der Auszahlung der Leistungen an Mitglieder des Landtags, ehemalige Mitglieder des Landtags sowie deren Hinterbliebene) soll der Vorrang des digitalen Verfahrens gelten. Dementsprechend kann das Landtagsamt Verwaltungsdienstleistungen ausschließlich digital anbieten und erbringen. Abs. 2 überträgt die Vorschrift des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes auf den Vollzug des Bayerischen Abgeordnetengesetzes. Das Bayerische Digitalgesetz ist gegenüber inhaltsgleichen oder entgegenstehenden Regelungen des besonderen Verwaltungsrechts nachrangig (Drs. 18/19572, S. 39). Dementsprechend tritt es im Hinblick auf die Möglichkeit der ausschließlichen digitalen Abwicklung in Art. 27a Abs. 2 zurück.

(Art. 27a Abs. 3)

Bei der Umsetzung der ausschließlich digitalen Verfahrensdurchführung sind die Nutzerfreundlichkeit und die persönliche Beratung, Auskunft und Anhörung zu berücksichtigen (Drs. 18/19572, S. 65). Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bietet das Landtagsamt den Mitgliedern des Landtags eine nichtdigitale Beratung an.

Zu § 1 Nr. 8

(Art. 34)

Die Anzeige von Nebentätigkeiten erfolgt auf Basis der Ausführungsbestimmungen (Art. 40) seit Beginn der 19. Wahlperiode ausschließlich über das digitale Formular Verhaltensregeln. Mit der Änderung der Vorschrift wird diese Form auch gesetzlich vorgesehen.

Zu § 1 Nr. 9

(Art. 40)

Es wird auf die Begründung zu Art. 34 verwiesen.

Zu § 2

(Art. 25)

Nach der geltenden Regelung werden die Leistungen nach Art. 5 Abs. 1 und 2, Art. 6 Abs. 2 und 6 sowie Art. 11 bis 18 BayAbG auf volle Euro aufgerundet. Diese Aufrundungen, die im Besoldungs- und Tarifrecht keine Entsprechung finden, werden gestrichen.

Zu § 3

§ 3 regelt das Inkrafttreten.

Hinweis:

Die unabhängige Abgeordnetenrechtskommission wurde zu den vorgeschlagenen Änderungen beteiligt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Michael Hofmann

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Florian Köhler

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Christoph Maier

Abg. Toni Schuberl

Abg. Felix Locke

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Ilse Aigner, Michael Hofmann u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 19/676)

- Erste Lesung -

Eine Begründung erfolgt nicht. Damit kommen wir gleich zur Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Kollegen Michael Hofmann das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident – und für das Protokoll, weil gerade ein Wechsel stattfindet –, sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir beraten heute den Entwurf eines Abgeordnetengesetzes in Erster Lesung. Dieser Gesetzentwurf ist aus zwei Gründen notwendig. Zum Ersten geht es immer um die Frage: Welchen Wert hat die Tätigkeit eines Abgeordneten eigentlich? – Dazu gibt es draußen in der Bevölkerung immer intensive Diskussionen, die auch nachvollziehbar sind. Am Ende des Tages entscheidet aber immer das Parlament darüber, wie die Vergütung aussieht. Das bringt auch viele Neider mit auf den Plan, das ist vollkommen klar. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass der Beruf, die Tätigkeit, die Vergütung eines Abgeordneten so attraktiv gehalten sein muss, dass wir auch die richtig guten Köpfe in das Parlament bekommen.

Ich glaube, in den letzten Jahren haben wir immer eine sehr gute Lösung auf den Weg gebracht, indem wir auf Vorschlag einer entsprechenden Kommission eine Vergütung

beschließen, die sich in der Art eines Vergleichs darauf bezieht, in welcher Form ähnliche Berufsgruppen in der Vergangenheit ihre Vergütung angepasst bekommen haben. Ich glaube, diese Vorgehensweise hat sich bewährt. An der Stelle bedanke ich mich auch bei den anderen demokratischen Fraktionen hier im Raum, dass wir diesen Gesetzentwurf gemeinsam einbringen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schulterschluss, auch in der Diskussion mit den Menschen draußen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wir regeln darüber hinaus noch einige redaktionelle Passagen im Abgeordnetengesetz.

Der zweite entscheidende Punkt ist allerdings durchaus eine Zäsur im Nachkriegsparlament, hier im Hohen Haus; denn all die Jahrzehnte über hat es vollkommen ausgereicht, dass es hier, in diesem Raum, wenn es zu Grenzüberschreitungen gekommen ist, eine Rüge gab. Seit der letzten Legislaturperiode, als eine Fraktion mit radikalen Ansichten und extremistischen Köpfen hier Einzug gehalten hat – –

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der AfD: Frechheit! Unverschämtheit!)

– Ich glaube nicht, Herr Kollege, dass das eine Frechheit ist. Ich werde das auch belegen. Seitdem diese Fraktion hier Einzug gehalten hat, stellen wir schlicht und ergreifend fest, dass es in diesem Parlament mit einer Rüge allein nicht mehr getan ist. Diese Fraktion hat die letzten fünf Jahre dazu genutzt, mit Pöbeleien, mit bewussten Grenzüberschreitungen, mit Provokationen und einer Verrohung der Sprache und der Sitten den Parlamentarismus lächerlich zu machen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Sie hat das einfach aus dem plumpen Beweggrund heraus getan, weil sie diesen Parlamentarismus im Innersten ablehnt.

(Zuruf von der AfD: Lüge!)

Das möchte sie denjenigen, die sie wählen, auch zeigen, und dementsprechend hatten wir in der letzten Legislaturperiode unter anderem den Vorfall, dass bei einer Gedenkstunde zum Nationalismus – Entschuldigung: zum Nationalsozialismus – –

(Zuruf von der AfD)

– Danke schön. Ich weiß, dass Sie immer alles perfekt aussprechen, weil Ihnen immer alles vorgeschrieben wird.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Von daher habe ich kein Problem, wenn ich da einmal einen Versprecher habe. Sie müssen es auch nicht, wie ein Kollege von Ihnen das tat, das nächste Mal als "Gestammel" bezeichnen. Ich stehe da über der Sache. Ich will aber auf diese Grenzüberschreitungen hinweisen, die Sie hier in den letzten Jahren vollzogen haben. Bei einer Gedenkstunde, bei der Frau Knobloch gesprochen hat, ist Ihre Fraktion geschlossen ausgezogen.

(Christoph Maier (AfD): Das war keine Plenarsitzung!)

– Das ist doch der absolute Knaller! Welches weiteren Beweises bedarf es, wenn man sich hierhin stellt oder auch hinsetzt und sagt: Das war ja keine Plenarsitzung?

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Ich bin schockiert. Glauben Sie denn – haben Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen? –, dass Sie die Würde des Hauses nur dann beschädigen, wenn Sie nur in einer Plenarsitzung über die Stränge schlagen? – Sie schädigen die Würde des Hauses auch dann, wenn Sie in einer Gedenkveranstaltung zum Nationalsozialismus ausziehen, obwohl eine verdiente Persönlichkeit wie Frau Charlotte Knobloch hier eine Rede hält. Sie sollten sich einmal den Spiegel vorhalten!

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Man überlege sich, dass es hier auch einen Kollegen gibt, der meinte, er müsste mit einer Gasmaske ans Rednerpult, um hier ganz bewusst einen Bezug zur Geschichte unseres Landes herzustellen, um dieses Parlament lächerlich zu machen, und das im Rahmen einer Diskussion um die wirklich schwierige Corona-Krise. Auch das ist eine Grenzüberschreitung, der allein mit einer Rüge nicht mehr begegnet werden kann.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Oder wenn ich feststelle, dass sich ein Kollege bei einer Rede, noch dazu vor einer Plenarpause, hier mit einem Plakat hinstellt, um eine Rednerin der Opposition aus dem Gleichgewicht zu bringen und zu irritieren, einfach als Protestdemonstration, dann muss ich doch sagen: Das ist am Ende des Tages eines Parlamentes nicht würdig. Da reicht eine Rüge nicht mehr.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Was soll denn die nächste Stufe sein? Werden Sie hier auch noch handgreiflich, wie wir das aus anderen Parlamenten kennen? Wie soll das ablaufen?

(Zurufe von der AfD)

– Ich traue Ihnen das zu. Deswegen bringen wir diesen Gesetzentwurf ein, mit dem wir es nicht bei einer Rüge belassen, sondern mit dem wir jetzt den Ordnungsruf einführen, der auch mit entsprechenden empfindlichen finanziellen Sanktionen belegt werden kann, nämlich mit bis zu 2.000 Euro oder bis zu 4.000 Euro im Wiederholungsfall. Darüber wird dann aber nicht allein die Sitzungsleitung entscheiden, sondern darüber muss das Präsidium entscheiden, damit dies auf einer ausgewogenen Basis geschieht. Ich glaube, dass wir in diesem Zusammenhang den richtigen Weg gehen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Allerdings bin ich fest davon überzeugt, dass auch wir als die demokratischen Fraktionen ein solches Mittel brauchen; denn wie oft waren wir hier im Plenarsaal gesessen und wussten uns fast nicht zu helfen, als diese Fraktion mit so üblen Machenschaften aufgetreten ist. Wir haben uns zwischenzeitlich wirklich am Riemen reißen müssen, um uns nicht auf dieses niedrige Niveau herabzulassen und das Spiel dieser Fraktion damit mitzuspielen. Für viele war das deswegen schwierig, weil es keine richtigen Sanktionen gegeben hat, weil man gedacht hat, man ist gegenüber solchen Pöbeleien und bewussten Grenzüberschreitungen in einer gewissen Art und Weise wehrlos. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf so wichtig.

Ich habe hier im Parlament von diesem Podium aus schon mehrmals gesagt: Eine Demokratie beweist sich auch dann, wenn sie nicht aus falsch verstandener Toleranz nichts unternimmt, sondern mit entsprechender Konsequenz und Schärfe gegen diejenigen vorgeht, die sie beschädigen wollen. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf. Ich wäre herzlich dankbar, wenn wir diesen Gesetzentwurf in großer Einigkeit – darin sehe ich für uns als demokratische Fraktionen eine große Chance – miteinander verabschieden. Damit zeigen wir den Menschen draußen: Erstens, wir lassen uns von dieser Fraktion nicht auf dieses plumpe und erniedrigende Niveau herunterziehen, und zweitens, wir zeigen, dass die Demokratie wehrhaft ist und sich nicht auf der Nase herumtanzen lässt.

Ich hoffe, dass wir im Ausschuss gute Beratungen haben und wir dieses Gesetz hier in wenigen Wochen verabschieden. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Hofmann!

(Michael Hofmann (CSU): Das können Sie sich sparen! Das "geschätzt" können Sie sich sparen!)

Ich schätze jeden Kollegen hier, und deshalb spreche ich Sie auch so an, wenngleich Ihre Rede sehr, sehr verbittert war. Ich weiß nicht, woher diese Verbitterung kommt. Das, was Sie gerade angesprochen haben, ist doch eigentlich sehr, sehr einseitig. Sie werfen hier Parlamentariern vor, dass sie, zumal in einer nichtparlamentarischen Sitzung, einmal rein- und rausgehen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das gibt es doch nicht! – Weitere Zurufe)

Schauen Sie sich einmal Ihre Reihen an, wie viele Leute hier momentan gerade herausgegangen sind. Sie haben die letzte Plenarsitzung hier im Bayerischen Landtag mitbekommen. Ihr Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER – von den GRÜNEN und von der SPD will ich gar nicht sprechen – haben sich hier umgedreht, sich mit dem Rücken zum Redner hingesetzt. Sie haben die Ehre des Hohen Hauses mit Füßen getreten und haben ganz bewusst Ihre Missachtung dieses Parlaments ausgedrückt. Was sagen Sie dazu?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Missachtung gegenüber den Rechtsextremen! Gegen die AfD! – Gegenruf von der AfD: Sie dürfen es ja, aber wir nicht!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hofmann hat das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege! Erstens. Es braucht etwas mehr als jemanden wie Sie oder Ihre Fraktion, dass ich in diesem Zusammenhang verbittert wäre.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Das, was ich hier dargestellt habe, war überhaupt nicht einseitig; denn alle drei Handlungen, die ich hier vorgetragen habe, stammten nur von Ihrer Fraktion.

Keine andere Fraktion, kein anderes Mitglied dieses Parlaments hat sich so verhalten wie Sie.

– Sie können schon mit dem Finger zeigen; das machen Sie immer besonders gern. Sie zeigen mit den Fingern, sollten aber besser auf sich zeigen. Offensichtlich haben Sie mir nämlich nicht zugehört. Sie haben mich gefragt, warum ich einseitig bin. Ich bin nicht einseitig gewesen. Wenn Sie mir zugehört hätten, was Sie offensichtlich jetzt auch wieder nicht können,

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich habe eine Frage gestellt!)

hätten Sie das in diesem Zusammenhang auch gewusst.

Ein Letztes. Haben Sie das richtig wahrgenommen? Ich habe mich beim letzten Mal nicht umgedreht. Ich fand die Rede, die Ihr Kollege in diesem Zusammenhang gehalten hat, erschreckend; hier wurde von einer Besatzungsmacht gesprochen. Das interessiert mich in diesem Zusammenhang aber nicht; denn ich lasse mich nicht auf Ihr Niveau herunterziehen. Das habe ich in der Begründung zum Gesetzentwurf deutlich gemacht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächster der Herr Kollege Jürgen Mistol.

(Zuruf von der AfD: Warum nicht die AfD? – Michael Hofmann (CSU): Weil sie miteinreichen!)

– Genau: Weil die GRÜNEN miteinreichend sind. Jetzt war ich kurzfristig irritiert. – Jetzt hat der Kollege das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine Reihenfolge. Wenn mehrere Fraktionen gemeinsam einen Gesetzentwurf einreichen, dann sind diese Fraktionen zuerst dran.

Der Fokus liegt auch auf dem Wort "gemeinsam". Gemeinsam mit den Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD bringen wir GRÜNE heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und – ich füge hinzu – zur Stärkung der Debattenkultur in den Landtag ein.

Es stellt sich die Frage: Warum müssen bei den Ordnungsmaßnahmen, mit denen wir hier im Hause über Jahrzehnte hinweg gut zurechtgekommen sind, im Bayerischen Abgeordnetengesetz überhaupt nachschärfen? – Auf diese Frage gibt es eine ganz klare Antwort: Seit dem Einzug der AfD in diesen Landtag in der letzten Legislaturperiode hat die Debattenkultur enormen Schaden genommen. Die AfD beschimpft und beleidigt; sie hetzt, und sie macht demokratische Institutionen verächtlich. All das hat bei der AfD Methode. Sie provoziert gezielt, um Schlagzeilen zu generieren – das zeigt die hohe Zahl von Rügen, die in der letzten Legislaturperiode in Richtung der AfD ausgesprochen wurden.

Die AfD lässt sich von einer Rüge offenbar nicht beeindrucken. Das ist das Learning, das wir gehabt haben. Sie lässt sich in den sozialen Medien für Rügen sogar feiern, und sie trägt diese wie Trophäen vor sich her.

Das Ordnungsgeld, das wir einführen, ist ein weitaus schärferes Schwert, schärfer als der Ordnungsruf; in besonders krassen Fällen droht der Ausschluss von bis zu zehn Sitzungen.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung, dass das Innere des Parlaments geschützt werden muss. Auch Verstöße gegen die Hausordnung durch Abgeordnete dulden wir nicht. Wir akzeptieren hier im Haus keine Trinkgelage Abgeordneter mit rechtsnationalen Burschenschaftlern wie im letzten Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU)

Auch in solchen Fällen kann das Präsidium künftig gegen Abgeordnete ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2.000 Euro und im Wiederholungsfall von bis zu 4.000 Euro festsetzen, und das ist gut so.

Aber wird das alles ausreichen? – Ich fürchte: nein. Im nächsten Schritt wollen wir GRÜNE erreichen, dass von Abgeordneten beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eindeutig nicht auf dem Boden der Verfassung stehen, künftig nicht mehr aus Steuergeldern bezahlt werden. Nicht erst seit den BR-Recherchen zur Mitarbeiterbeschäftigung wissen wir: Wir haben es mit Leuten zu tun, die sich in Vereinen, Burghschaften, Institutionen und Netzwerken tummeln, die als rechtsextrem eingestuft sind. Das ist alarmierend. Hier sagen wir GRÜNE: Da müssen wir weiter nachschärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wie wir als Abgeordnete im Landtag miteinander umgehen, wie wir miteinander diskutieren, beeinflusst unsere demokratische Kultur. Es prägt das Bild von uns Parlamentariern bei den Menschen draußen. Wenn im Landtag wild geäppelt, beschimpft, beleidigt wird, warum sollten sich die Leute im Land dann anders verhalten? Wir müssen uns unserer Vorbildfunktion wirklich bewusst werden; denn viele Umfragen zeigen uns, dass das Vertrauen in die politischen Institutionen abnimmt. Hiergegen steuern wir heute an.

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten, die ganz offensichtlich nicht auf dem Boden der Verfassung stehen, mit Steuergeldern bezahlt werden, kann das das Vertrauen der Menschen in dieses Hohe Haus ebenfalls erheblich erschüttern. Das nehmen wir uns für morgen vor. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Dann sage ich gleich noch etwas zur Geschäftsordnung über die Rednerreihenfolge, aber erst die Zwischenbemerkung vom Kollegen Florian Köhler.

Florian Köhler (AfD): Herr Kollege Mistol, Sie haben gerade gesagt: Wie wir miteinander umgehen, das prägt die Diskussionskultur. Ich stimme Ihnen zu. Da müssen wir keine Freunde oder dergleichen werden. Ich muss die GRÜNEN auch nicht heiraten. Aber ich darf beobachten, dass sich GRÜNEN-Abgeordnete, wenn Abgeordnete oder Mitarbeiter der AfD-Fraktion in Aufzüge treten, demonstrativ wegdrehen und nicht einmal grüßen. GRÜNEN-Abgeordnete verweigern Abgeordneten-Kollegen im Ausschuss den Handschlag bis hin dazu, dass sie sich der Peinlichkeit hingeben und nach Desinfektionsmittel rufen, weil man einem AfD-Kollegen die Hand geschüttelt hat. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist unterirdisch und spricht von Ihrer Unkultur.

Auch möchte ich wissen: Geloben Sie Besserung als GRÜNEN-Fraktion, wenn Sie hier meinen, wie wir miteinander umgehen, prägt die Diskussionskultur?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Köhler, ich weiß gar nicht, warum Sie hier so wehleidig reagieren. Die neuen Regeln, die wir heute auf den Weg bringen, gelten für alle Fraktionen. Ihr Jägerlatein, das Sie gerade vorgebracht haben, beeindruckt mich gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Maier, zu der Frage der Rednerreihenfolge verweise ich auf § 104 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung. Danach kommt jetzt erst Frau Kollegin Dr. Strohmehr. Dann kommen Sie und anschließend der Kollege Locke.

Dr. Simone Strohmehr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debattenkultur im Hohen Haus hat in der letzten Zeit massiv

gelitten. Ich bin schon einige Legislaturperioden Abgeordnete hier im Bayerischen Landtag. Ich kann sagen: Das gab es früher einfach nicht. Pöbeleien und Hetze erleben wir inzwischen in jeder Sitzung. Es ist mitunter echt eine Herausforderung, hier am Rednerpult zu stehen. Klar, auch das möchte ich sagen, stehe ich für eine streitbare Debattenkultur. Aber diese Fraktion rechts außen feiert ihre Rügen regelrecht.

(Beifall bei der SPD)

Die AfD missbraucht den Landtag als Bühne für ihre rechtsextreme Hetze und ist auch noch stolz darauf. Sie versuchen, unser Parlament, unsere Demokratie in den Schmutz zu ziehen, und verbreiten auch hier im Landtag, hier im Parlament, Hass und Hetze. Ihre Strategie ist es, die Grenzen des Sagbaren Schritt für Schritt nach rechts außen zu verschieben.

(Zuruf von der AfD: Zurechzturücken!)

Wir hüten die Demokratie und bleiben wehrhaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU)

Wir möchten an dieser Stelle der Präsidentin für ihre Initiative danken. Zusammen mit den Fraktionen, die unsere Verfassung achten, bringen wir heute diesen Gesetzesentwurf ein. Dieser gemeinsame Gesetzesentwurf ist ausgewogen. Er ist ein Vorbild für andere Landtage. Auch im Bundestag ist geplant, die Strafen zu verschärfen. Mit diesem Gesetz setzen wir auf der einen Seite einen klaren Rahmen und ermöglichen auf der anderen Seite Einzelentscheidungen. Zuständig wird das Präsidium sein, das diese sicherlich nicht einfache Aufgabe wahrnehmen wird.

Ja, es muss finanziell wehtun, hier im Plenarsaal andauernd zu pöbeln, Hass und Hetze zu verbreiten;

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU)

denn wir müssen uns immer wieder dessen bewusst sein: Wir alle sind von der Allgemeinheit finanziert. Unser Auftrag ist es, um das Beste für die Allgemeinheit zu ringen. Dazu gehört es sicherlich nicht, gegen die wichtigsten Pfeiler unserer Demokratie zu verstößen. Umso wichtiger ist es – Herr Kollege, da gebe ich Ihnen recht –, dass wir uns als Nächstes gemeinsam, analog zu diesem Gesetzesentwurf, dranmachen zu überlegen, wie es gehen kann, dass Rechtsaußen-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter einzelner Abgeordneter oder diese Fraktion zukünftig kein Steuergeld mehr bekommen. Dafür stehen wir.

(Beifall bei der SPD)

Zurück zum aktuellen Gesetzentwurf. Pöbeleien, Hass und Hetze haben hier nichts zu suchen. Wir sind die Herzammer des Parlamentarismus in Bayern. Das muss in unseren Auseinandersetzungen auch nach außen sichtbar werden. Ich sage: hart in der Sache, aber immer auf dem Boden der Demokratie. – Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt erteile ich dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes erfolgt heute in Erster Lesung auf Antrag der Kartellfraktionen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wesentlicher Inhalt der Änderung ist die Einführung des Artikels 4a, der Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Landtags ermöglichen soll. Bei einer Verletzung der Ordnung oder der Würde des Landtags in einer Plenarsitzung sollen Ordnungsgelder in Höhe von 2.000 Euro, im Wiederholungsfall von bis zu 4.000 Euro durch das Präsidium verhängt werden dürfen. Außerdem soll ein Mitglied des Landtags mit Mehrheits-

entscheidung von der Teilnahme an bis zu zehn Plenarsitzungen dieser Vollversammlung ausgeschlossen werden können.

(Zuruf von der CSU: Dann muss man sich benehmen! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Bei einer Verletzung der Hausordnung sollen ebenfalls Bußgelder verhängt werden dürfen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Mit diesem Gesetz kann Frau Landtagspräsidentin Aigner nunmehr umsetzen, was sie bereits zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt hat. Bereits kurz nach der letzten Landtagswahl hat die Landtagspräsidentin in der Presse großspurig verlauten lassen, einen Demokratiekodex und Bußgelder für Mitglieder des Landtags einführen zu wollen.

(Zuruf von der CSU: Schon mal überlegt, warum?)

Dabei meinte sie ausdrücklich, dass die Bußgelder nicht so hoch wie im Bundestag, wo das Ordnungsgeld derzeit 1.000 Euro beträgt, ausfallen sollten. Einige Monate später muss die Landtagspräsidentin ihre Vorstellung von einem Demokratiekodex mangels Unterstützung zurücknehmen und lässt heute den Landtag über den doppelten Betrag beraten, also über 2.000 Euro, wie er für Bundestagsabgeordnete gilt.

(Zuruf von der CSU: Sie lässt ihn nicht beraten, wir haben den Gesetzentwurf eingebbracht!)

In diesem Hohen Haus herrscht nicht mehr der Geist einer Liberalitas Bavaria, sondern hier spukt der Geist einer Dominanta Bavaria.

(Beifall bei der AfD)

Dass die Kartellfraktionen ihre Hauptaufgabe genau darin sehen, zeigt sich daran, dass diese Verschärfung des Abgeordnetengesetzes in dieser Legislatur ihr erster Gesetzentwurf ist, während die AfD hier in diesem Landtag bereits einen Gesetzentwurf für ein Minarettverbot eingereicht hat und damit für die Bürger Bayerns arbeitet.

(Beifall bei der AfD)

Sie arbeiten nicht für die Bürger Bayerns – Sie arbeiten gegen die AfD, und zwar nicht mit Sacharbeit, sondern ausschließlich mit dem Ziel, den Einfluss und die Repräsentation der Alternative für Deutschland in diesem Hohen Haus als größte Oppositionsfraktion zu begrenzen und zu beschneiden.

(Beifall bei der AfD)

So wurden die Kandidatenvorschläge für die uns zustehenden Ämter – Vizepräsident, Schriftführer und Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium – abgelehnt. Die Geschäftsordnung des Landtags wurde extra geändert, um uns den Zugriff auf wichtige Ausschussvorsitze zu versagen bzw. unsere Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter wurden nicht gewählt. Bereits jetzt besteht damit ein Zerrbild der demokratischen Präsentation. Mit diesem Gesetz erfolgt der nächste Angriff des Kartells gegen die repräsentative Demokratie und den Meinungspluralismus;

(Zuruf von der CSU)

denn ausgerechnet im Parlament soll jetzt der politische Diskurs über Ordnungsgeld und Sitzungsausschlüsse gesteuert werden. Es ist ein offenes, heute sogar ausgesprochenes Geheimnis, dass diese Ordnungsmaßnahmen eben nur ergriffen werden, um die Abgeordneten der AfD-Fraktion bei erteilten Rügen zusätzlich finanziell zu bestrafen. Dabei sind die Begrifflichkeiten wie "Würde des Landtags" so unbestimmt, dass ein zu großer Einschätzungsspielraum für das Präsidium besteht, der geradezu zu einer politisch motivierten und damit rechtsmissbräuchlichen Anwendung verleitet.

(Beifall bei der AfD)

Das Vertrauen in eine objektive und neutrale Sitzungsleitung wird auch nicht dadurch gestärkt, dass die Vertreter der AfD aus dem Präsidium vollständig herausgehalten werden. Auch entspricht der Rechtsschutz gegen eine willkürliche Handhabung dieser Ordnungsmaßnahmen nicht den Mindestvoraussetzungen eines Rechtsstaats. Vor Erlass eines derartigen Eingriffs in das freie Mandat gibt es weder den Anspruch auf ein rechtliches Gehör noch außergerichtliche Rechtsbehelfe, die diesen Namen verdienen. Der aufgezeigte Rechtsweg zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist eine Farce, da dort kein effektiver Rechtsschutz erwartet werden kann.

(Martin Wagle (CSU): Oha! – Michael Hofmann (CSU): Das ist mal eine Aussage!)

Auch die Abgeordnetenrechtskommission hat zu Recht einige Kritikpunkte angemerkt, die in diesem Entwurf nicht berücksichtigt werden. Dieses Maulkorbgesetz der Kartellfraktionen ist eine parlamentarische Kapitulationserklärung, da es den Kartellparteien, da es Ihnen nicht gelingt, unsere politischen Forderungen hier inhaltlich zu widerlegen.

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Das ist ein neuer Tiefpunkt und zugleich ein Angriff auf die Demokratie und die Meinungsfreiheit. Sie wollen die Steuerung des politischen Diskurses einleiten und versuchen damit, die Kritiker der illegalen Massenzuwanderung und der Klimaideologie in Bayern mundtot zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Über die Hausordnung sollen dem Landtag Zugangsbeschränkungen für Oppositionelle angeordnet werden, die bei Verstößen dagegen dann sanktioniert werden. Sie wollen damit erreichen, dass dieses Hohe Haus nur noch einem exklusiven Kreis zusteht, und zwar denjenigen, die auf Ihrer politischen Linie sind.

(Michael Hofmann (CSU): Wie kann man nur so verbohrt sein?)

Wir werden dieses Gesetz ablehnen und in der weiteren Beratung die schweren verfassungsrechtlichen Mängel beanstanden, wie zum Beispiel den Sitzungsausschluss von Abgeordneten durch eine Tyrannie der Mehrheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Maßnahmen und Mittel, die in der Vergangenheit gegen die Alternative für Deutschland angewandt wurden, haben uns nicht geschwächt, sondern nur noch stärker gemacht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Da sagen die Umfragen aber was anderes! – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Alle Maßnahmen und Mittel, die nicht zu unserer vollständigen Zerstörung führen –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege.

Christoph Maier (AfD): –, führen zu unserem vollständigen Sieg.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bleiben Sie noch da. Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Zur Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Toni Schuberl von den GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Die Diffamierung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, die Sie gerade in Ihrer Rede betrieben haben, möchte ich aufs Schärfste zurückweisen. Einem Abgeordneten des Bayerischen Parlamentes steht es auch nicht gut zu Gesicht, ein Oberstes Verfassungsorgan so anzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Maier, dem kann ich zustimmen.

Christoph Maier (AfD): Ich habe darauf hingewiesen, dass der aufgezeigte Rechtsweg in dieser Form eine Farce ist, weil wir keinen effektiven Rechtsschutz erwarten können. Wir haben einige Klagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig. Die liegen dort mehrere Jahre. Sie werden nicht bearbeitet, und wir bekommen keine Entscheidungen in der Sache. Daher sage ich: Ein effektiver Rechtsschutz ist eben nur effektiv, wenn er auch schnell ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Diesen schnellen Rechtsschutz haben wir aktuell nicht, weil Sie nicht in der Lage sind, dieses Gericht ordentlich mit Personal und Material auszustatten.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht der Kollege Felix Locke.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, ich sage vielen lieben Dank, dass Sie mal wieder betont haben, wie treu Sie zu geltendem Recht und auch dessen Umsetzung stehen. Dann habe ich mal eine Frage an Sie: Wann schließen Sie endlich Ihren Kollegen Halemba, wie es auch Ihrem gefassten Parteitagsbeschluss entspricht, aus der Fraktion aus?

(Katrín Ebner-Steiner (AfD): Wann schließen Sie Streibl aus?)

Ich habe nämlich langsam keine Lust mehr, immer nach Ihnen zu reden, um einfach immer klarzustellen, mit welchen Falschwahrheiten und Beschuldigungen und auch mit welchen sonstigen Beleidigungen Sie uns hier konfrontieren. Komischerweise schaffen Sie es auch immer, zu jedem Tagesordnungspunkt Ihr einziges Thema, die Migration, herauszuspielen. Ich freue mich mal, wenn wir eine Rede haben, in der nicht die Migration das Argument für Ihre Themen ist. Das ist traurig – und ich bin hier jetzt seit knapp 140, 150 Tagen gewählter Abgeordneter –, Welch eine Kultur in diesem Hohen Haus teilweise herrscht.

Frau Präsidentin und liebe Sitzungsleiter, Sie haben meinen höchsten Respekt; denn hier eine Sitzung zu leiten, ist wahrlich nicht einfach. Ich freue mich, dass wir als FREIE WÄHLER, als CSU, als SPD und als GRÜNEN-Fraktion Ihnen ein zusätzliches Mittel für eine Entschärfung in dieser Debattenkultur geben;

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

denn für mich und meine Fraktion ist ganz klar: Wir reden hier nicht nur über ein Gesetz oder über eine Änderung eines Gesetzes, sondern diese Abstimmung ist auch ein klares Bekenntnis zu unseren demokratischen Werten, für die wir stehen, zu einer Diskussionskultur, in der die freie Rede ein hohes Gut ist, aber in der Taten, die nicht in dieses Hohe Haus passen, eben auch bestraft werden können. In Zeiten, in denen Sie rumlaufen und Rügen wie Trophäen in Social Media herumposaunen, muss es eben auch weitere Möglichkeiten geben. Ich stelle mich dem auch gerne. Diese Regelungen gelten auch für mich und meine Kollegen. Ich bin auch kein Kind von Traurigkeit; aber ich weiß, wann es genug ist, und ich weiß auch, wann das Gute aufhört und wann Hass und Hetze und Beleidigungen eben nur noch dazu dienen, diesem Hohen Haus und unseren Kolleginnen und Kollegen zu schaden. Da muss man klar einen Riegel verschieben.

Ich freue mich auch über die breite Zustimmung meiner Fraktion, der CSU-Fraktion, der GRÜNEN-Fraktion und der SPD-Fraktion, dass wir eben jetzt diese Möglichkeiten haben. Aber damit muss und darf dieses Thema auch leider nicht zu Ende argumentiert sein; denn wir merken auch, dass wir nicht nur in diesem Hohen Haus demokratische Feinde haben, sondern dass auch hinter der ersten Reihe zunehmend Menschen in diesem Parlament, die eben nicht die Gesinnung des demokratischen Miteinanders tragen, für Abgeordnete arbeiten. Da freue ich mich, dass wir jetzt keinen Schnellschuss machen, dass wir nicht überhastet an der einen oder anderen Stelle einfach versuchen, zusätzlich noch das Thema der Angestellten hier in dieses Gesetz hereinzubringen, sondern dass man sich dafür auch Zeit nimmt und an der einen oder anderen Stelle vernünftig abwägt, welche Möglichkeiten es gibt, Extremisten aus

allen Lagern die Möglichkeit von Anstellungsverhältnissen bei den die Fraktionen und auch bei den Abgeordneten zu unterbinden.

Letztlich muss gesagt sein, dass ich mir wieder mehr Kommunalpolitik auch hier in diesem Hohen Hause wünsche; denn in der Kommunalpolitik funktioniert das Miteinander besonders gut. Wenn man mich fragen würde, was der Unterschied ist, warum es in der Kommunalpolitik funktioniert und warum es hier im Hohen Haus vielleicht nicht funktioniert, dann kann man vielleicht sagen: weil es anders ist. Ich sage ganz klar, der große Unterschied ist: Eine Fraktion, die hier sitzt, ist in den Kommunalparlamenten Gott sei Dank nicht vertreten,

(Widerspruch bei der AfD)

und daher funktioniert das gute Miteinander.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Florian Köhler von der AfD das Wort.

Florian Köhler (AfD): Lieber Herr Kollege Locke, hier spricht ein Kreis- und Bezirksrat als ein amtierender Kommunalpolitiker der AfD. Sie haben gerade bemängelt, wir seien so gemein zu Ihnen, wir würden gegen die guten Sitten verstößen, würden die Würde des Hohen Hauses verletzen, und Sie wünschten sich doch etwas mehr Kommunalpolitik. Jetzt habe ich durchaus auch Fotobelege, wie Sie, Herr Streibl und auch Herr Pohl, sich bei der Rede von Herrn Oskar Atzinger – über die Rede kann man sicherlich streiten – alle drei da vorne umgedreht haben. Finden Sie in Ihrem Verhalten eine Verletzung der Würde des Hohen Hauses,

(Florian von Brunn (SPD): Die Rede war eine Verletzung des Hohen Hauses!)

und würden Sie sich beim Plenum, bei der Fraktion und bei Herrn Atzinger dafür entschuldigen?

(Beifall bei der AfD)

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Bei Ihrer Zwischenbemerkung wäre ich fast ins Grinsen gekommen. Die Rede von Herrn Atzinger war eine Beleidigung für dieses Hohe Haus. Mehr muss ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich frage mich wirklich,

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

ob Sie im Kreistag und auch in den Gemeindepalamenten über Kartellparteien, über Asyl und dergleichen genauso herziehen. Dann sind auch Ihre Kollegen in den Kommunalparlamenten nicht zu beneiden. Die tun mir leid, dass sie sich mit Ihnen dann auch in einem Sitzungssaal abgeben müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie der Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE) und Florian von Brunn (SPD))

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Holetschek, Ilse Aigner,
Michael Hofmann u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Volkmar Halbleib u.a. und
Fraktion (SPD)**
Drs. 19/676

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Felix Locke**
Mitberichterstatterin: **Gülseren Demirel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 11. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 18. April 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung in Zweiter Lesung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Holetschek, Ilse Aigner, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Petra Guttenberger, Daniel Artmann, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Konrad Baur, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böltl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Thorsten Freudenberg, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Petra Högl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Drs. 19/676, 19/1863

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Das Bayerische Abgeordnetengesetz (BayAbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 654) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift des Ersten Teils wird das Wort „, Ordnungsmaßnahmen“ angefügt.
2. In Art. 8 Abs. 1 Satz 8 wird das Wort „Landtagspräsidiums“ durch das Wort „Präsidiums“ ersetzt.
3. Nach Art. 4 wird folgender Art. 4a eingefügt:

„Art. 4a

Ordnungsmaßnahmen

(1) ¹Wegen einer erheblichen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Landtags im Rahmen einer Sitzung oder einer Sitzungsfolge der Vollversammlung kann das Präsidium gegen ein Mitglied des Landtags ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro festsetzen. ²Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld auf bis zu 4 000 Euro. ³Ein Wiederholungsfall im Sinn von Satz 2 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied des Landtags innerhalb derselben Sitzung oder Sitzungsfolge bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde. ⁴Bei einem besonders schweren Verstoß gegen die Ordnung oder die Würde des Landtags kann das Präsidium ein Mitglied des Landtags für die Dauer der Sitzung aus dem Saal verweisen. ⁵Das Präsidium kann den Sitzungsausschluss mit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von bis zu 4 000 Euro verbinden. ⁶Die Vollversammlung kann auf Empfehlung des Präsidiums das Mitglied des Landtags von der Teilnahme an höchstens zehn weiteren Sitzungen der Vollversammlung und Sitzungen weiterer Gremien des Landtags ausschließen. ⁷Für die Sitzungen der Ausschüsse finden die Sätze 1 bis 5 entsprechende Anwendung. ⁸Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag.

(2) ¹Wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Hausordnung des Bayerischen Landtags kann die Präsidentin oder der Präsident gegen ein Mitglied des Landtags ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro festsetzen. ²Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld auf bis zu 4 000 Euro; ein Wiederholungsfall liegt in der Regel vor, wenn das betroffene Mitglied innerhalb von sechs Monaten erneut Anlass für die Festsetzung eines Ordnungsgeldes wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Hausordnung gegeben hat.

(3) Das Ordnungsgeld kann mit der monatlichen Entschädigung nach Art. 5 verrechnet werden.

(4) ¹Zuständiges Gericht für Streitigkeiten über Maßnahmen und Entscheidungen nach den Abs. 1 und 2 ist der Verfassungsgerichtshof (Art. 67 der Verfassung). ²Auf das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof finden die besonderen Verfahrensvorschriften über Verfassungsstreitigkeiten sinngemäß Anwendung (Art. 49 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof).“

4. Art. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „8 183 Euro“ durch die Angabe „9 215 Euro“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „1. Juli 2019, 1. Juli 2020, 1. Juli 2021, 1. Juli 2022 und zum 1. Juli 2023“ durch die Wörter „1. Juli 2024, 1. Juli 2025, 1. Juli 2026, 1. Juli 2027 und zum 1. Juli 2028“ ersetzt.
5. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Satzteil nach Nr. 3 wird die Angabe „3 453 Euro“ durch die Angabe „3 984 Euro“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „landeseigener“ gestrichen.

b) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben das Recht zur freien Fahrt auf allen staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und zur Nutzung aller Züge der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie aller Nahverkehrszüge in Bayern.“

6. In Art. 26 Satz 1 wird das Wort „Dritten“ durch das Wort „Zweiten“ ersetzt.

7. Nach Art. 27 wird folgender Art. 27a eingefügt:

„Art. 27a

Regelungen des Präsidiums

(1) ¹Das Präsidium kann Regelungen zum Vollzug der Vorschriften des Zweiten Teils dieses Gesetzes treffen. ²Dies betrifft insbesondere Leistungen, Datenaustausch und Kommunikation mit den Mitgliedern sowie den ehemaligen Mitgliedern des Landtags und deren Hinterbliebenen.

(2) Das Landtagsamt ist berechtigt, Bescheide und Verwaltungsleistungen ausschließlich digital bereitzustellen und zu erbringen.

(3) Das Landtagsamt hat den Mitgliedern des Landtags eine nichtdigitale Beratung anzubieten.“

8. In Art. 34 Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 und Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „in Textform“ jeweils durch die Wörter „in digitaler Form“ ersetzt.

9. In Art. 40 Nr. 1 werden nach dem Wort „Umfang“ die Wörter „sowie die digitale Form“ eingefügt.

§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Art. 25 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2024 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Juli 2024 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Holetschek, Ilse Aigner, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Petra Guttenberger, Daniel Artmann, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Konrad Baur, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böltl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Petra Högl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Andreas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Drs. 19/676, 19/1863

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Das Bayerische Abgeordnetengesetz (BayAbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 654) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift des Ersten Teils wird das Wort „, Ordnungsmaßnahmen“ angefügt.
2. In Art. 8 Abs. 1 Satz 8 wird das Wort „Landtagspräsidiums“ durch das Wort „Präsidiums“ ersetzt.
3. Nach Art. 4 wird folgender Art. 4a eingefügt:

„Art. 4a

Ordnungsmaßnahmen

(1) ¹Wegen einer erheblichen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Landtags im Rahmen einer Sitzung oder einer Sitzungsfolge der Vollversammlung kann das Präsidium gegen ein Mitglied des Landtags ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro festsetzen. ²Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld auf bis zu 4 000 Euro. ³Ein Wiederholungsfall im Sinn von Satz 2 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied des Landtags innerhalb derselben Sitzung oder Sitzungsfolge bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde. ⁴Bei einem besonders schweren Verstoß gegen die Ordnung oder die Würde des Landtags kann das Präsidium ein Mitglied des Landtags für die Dauer der Sitzung aus dem Saal verweisen. ⁵Das Präsidium kann den Sitzungsausschluss mit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von bis zu 4 000 Euro verbinden. ⁶Die Vollversammlung kann auf Empfehlung des Präsidiums das Mitglied des Landtags von der Teilnahme an höchstens zehn weiteren Sitzungen der Vollversammlung und Sitzungen weiterer Gremien des Landtags ausschließen. ⁷Für die Sitzungen der Ausschüsse finden die Sätze 1 bis 5 entsprechende Anwendung. ⁸Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag.

(2) ¹Wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Hausordnung des Bayerischen Landtags kann die Präsidentin oder der Präsident gegen ein Mitglied des Landtags ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro festsetzen. ²Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld auf bis zu 4 000 Euro; ein Wiederholungsfall liegt in der Regel vor, wenn das betroffene Mitglied innerhalb von sechs Monaten erneut Anlass für die Festsetzung eines Ordnungsgeldes wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Hausordnung gegeben hat.

(3) Das Ordnungsgeld kann mit der monatlichen Entschädigung nach Art. 5 verrechnet werden.

(4) ¹Zuständiges Gericht für Streitigkeiten über Maßnahmen und Entscheidungen nach den Abs. 1 und 2 ist der Verfassungsgerichtshof (Art. 67 der Verfassung). ²Auf das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof finden die besonderen Verfahrensvorschriften über Verfassungsstreitigkeiten sinngemäß Anwendung (Art. 49 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof).“

4. Art. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „8 183 Euro“ durch die Angabe „9 215 Euro“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „1. Juli 2019, 1. Juli 2020, 1. Juli 2021, 1. Juli 2022 und zum 1. Juli 2023“ durch die Wörter „1. Juli 2024, 1. Juli 2025, 1. Juli 2026, 1. Juli 2027 und zum 1. Juli 2028“ ersetzt.
5. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Satzteil nach Nr. 3 wird die Angabe „3 453 Euro“ durch die Angabe „3 984 Euro“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „landeseigener“ gestrichen.

b) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben das Recht zur freien Fahrt auf allen staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und zur Nutzung aller Züge der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie aller Nahverkehrszüge in Bayern.“

6. In Art. 26 Satz 1 wird das Wort „Dritten“ durch das Wort „Zweiten“ ersetzt.

7. Nach Art. 27 wird folgender Art. 27a eingefügt:

„Art. 27a

Regelungen des Präsidiums

(1) ¹Das Präsidium kann Regelungen zum Vollzug der Vorschriften des Zweiten Teils dieses Gesetzes treffen. ²Dies betrifft insbesondere Leistungen, Datenaustausch und Kommunikation mit den Mitgliedern sowie den ehemaligen Mitgliedern des Landtags und deren Hinterbliebenen.

(2) Das Landtagsamt ist berechtigt, Bescheide und Verwaltungsleistungen ausschließlich digital bereitzustellen und zu erbringen.

(3) Das Landtagsamt hat den Mitgliedern des Landtags eine nichtdigitale Beratung anzubieten.“

8. In Art. 34 Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 und Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „in Textform“ jeweils durch die Wörter „in digitaler Form“ ersetzt.

9. In Art. 40 Nr. 1 werden nach dem Wort „Umfang“ die Wörter „sowie die digitale Form“ eingefügt.

§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Art. 25 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2024 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Juli 2024 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Michael Hofmann
Abg. Christoph Maier
Abg. Jürgen Mistol
Abg. Dr. Simone Strohmayr
Abg. Markus Walbrunn
Abg. Felix Locke
Abg. Florian von Brunn

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Ilse Aigner, Michael Hofmann u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 19/676)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit wurde im Ältestenrat mit 29 Minuten vereinbart. Als Erstem erteile ich das Wort Herrn Kollegen Michael Hofmann für die CSU-Fraktion.

Michael Hofmann (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, wobei wir ganz klar sagen müssen, im Grunde ist es traurig, dass wir über dieses Gesetz bestimmte Maßnahmen ergreifen müssen. Es geht darum, dass früher eine Rüge gereicht hat, wenn sich ein Parlamentarier danebenbenommen hat. Seit der letzten Legislaturperiode ist das anders. Es gibt hier im Saal Kolleginnen und Kollegen, die es offensichtlich als Auszeichnung empfinden, wenn sie von der Präsidentin mit einer Rüge belegt werden, weil sie damit nämlich deutlich machen können, dass sie den Parlamentsbetrieb gestört haben. Außerdem machen sie damit deutlich, dass sie den Parlamentsbetrieb insgesamt lächerlich machen können, dass keine Handhabbe besteht. Das ist die Zielsetzung dieser Fraktion in den letzten Jahren, in der letzten Legislaturperiode gewesen. Dem kann man so nicht weiter tatenlos zusehen. Wir haben uns deshalb dazu entschieden, ähnlich wie auch andere Parlamente, es nicht bei einem Ordnungsruft zu belassen, sondern auch ein Ordnungsgeld zu verhängen, wenn sich ein Abgeordneter danebenbenimmt.

Ich will noch einmal deutlich machen, was in den letzten Monaten und in den Jahren der letzten Legislaturperiode hier abgelaufen ist. Ein Abgeordneter hat sich mit einer Gasmaske hier an das Rednerpult gestellt und gemeint, er müsse gegen Entscheidungen des Parlaments demonstrieren. Es hat Parlamentarier gegeben, die sich während einer Rede neben das Rednerpult gestellt haben und versuchten, den parlamentarischen Ablauf mit einem Plakat zu stören. Es hat Parlamentarier gegeben, die mit Zwischenrufen Beleidigungen ausgesprochen haben, einfach um jemanden zu diskreditieren. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein gepflegter Umgang. Das ist nicht der Umgang, den wir in einer Demokratie haben möchten. Dem müssen wir ganz klar begegnen. Wenn das nicht mehr allein mit einem Ordnungsruf geht, dann muss es dahin gehen, wo es wehtut, nämlich mit Geldzahlungen. Es tut uns leid, aber anders scheint das heutzutage offensichtlich nicht mehr möglich zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wir zeigen damit gleichzeitig, dass wir uns von niemandem auf der Nase herumtanzen lassen. Gleichwohl ist es so, dass wir nicht gegen alle Störungen des Parlamentsbetriebs vorgehen und darauf Einfluss nehmen können. Ich erinnere nur daran, was hier für eine Rede gehalten worden ist – Herr Kollege Schwab hat das schon angedeutet und viele Kolleginnen und Kollegen vor mir auch –, wie sich hier jemand für das Amt des stellvertretenden Landtagspräsidenten präsentiert hat. Gut, solche Reden gehören zur freien Meinungsäußerung, das muss eine Demokratie abkönnen. Jeder blamiere sich, so gut er kann. Das war heute wieder ein beredtes Beispiel dafür, dass es für das Niveau dieser Fraktion offensichtlich keine Grenze nach unten gibt. Man kann wirklich noch dümmere Reden halten. Wir sind gespannt, was in der Zukunft noch kommt.

(Unruhe bei der AfD)

Das wird in der Tat nicht mit einem Ordnungsruf belegt; denn das dürfen Sie tatsächlich tun. Letzten Endes sind Sie aber diejenigen, die diesen Parlamentsbetrieb lächerlich machen. Das ist auch Ihr Ziel, das Sie damit verfolgen, auch mit Ihren permanenten Zwischenrufen. Sie verfolgen dieses Ziel auch mit den sonstigen Dingen, die Sie betreiben. Wenn Ihnen etwas nicht passt, dann rufen Sie: Lüge! Lüge! Lüge! – Vielleicht haben Sie auch von Lügenpresse oder von Lückenmedien gesprochen. Mit all diesen Dingen versuchen Sie, in diesem Parlamentsbetrieb nach Ihrer Fasson weiterzuarbeiten. Es ist einfach tragisch, wohin das Ganze geführt hat.

Wir aber machen deutlich, dass wir uns das von Ihnen nicht diktieren lassen. Es kommt nicht darauf an, was Sie glauben durchsetzen zu können, sondern es kommt letzten Endes darauf an, was die Mehrheit hier zulässt oder nicht zulässt. Die Mehrheit der Bevölkerung lehnt diesen Klamauk, diesen Politstil ganz klar ab. Dementsprechend sind wir auch in der Lage, diese Maßnahmen zu ergreifen.

(Unruhe bei der AfD)

Gleichzeitig ist es aber auch dramatisch, wenn ich sehe, mit welchen Krokodilstränen hier bei der Ersten Lesung operiert worden ist. Ich sage ganz klar: Das ist kein Gesetz gegen die AfD, auch wenn sie So getan haben, als würden wir einen Gesetzentwurf einbringen, der nur gegen Sie gerichtet ist. Nein; in diesem Gesetzentwurf geht es darum, dass die Parlamentarier das Haus hier wirklich repräsentieren, damit sie der Bevölkerung auch deutlich machen, welche Verantwortung sie tragen.

Sie haben es durch Ihr Auftreten selbst in der Hand, ob Sie mit einem Ordnungsruf oder mit einem Ordnungsgeld belegt werden. Benehmen Sie sich dementsprechend ordentlich. Versuchen Sie, auch wenn es Ihnen schwerfällt, die Gepflogenheiten des Parlamentarismus zu leben. Versuchen Sie auch, die Demokratie zu leben, indem Sie nicht Ihre typischen Verhaltensweisen, die Sie in Ihren Versammlungen durchaus pflegen können, an den Tag legen, sondern benehmen Sie sich so, wie es eines Parlamentariers würdig ist; denn die Menschen haben ein Recht darauf, dass sie hier keine

Clowns bezahlen, sondern Abgeordnete, die ihren Job ernst nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das haben Sie in den letzten Jahren weiß Gott nicht getan.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Andreas Winhart (AfD): Sie haben gerade "Clowns" zu uns gesagt!)

– Ich habe gesagt, die Leute wollen nicht, dass Clowns bezahlt werden. Da sollten wir uns eigentlich einig sein. Wenn Sie das anders sehen, können Sie das nachlesen und das dann auch sagen. Ich bin aber der Meinung, dass die Bevölkerung Abgeordnete gewählt hat und nicht möchte, dass in diesem Parlament Clowns bezahlt werden. Haben Sie etwas dagegen? Fühlen Sie sich in diesem Zusammenhang angesprochen? Das könnte ja sein. Ich weiß es nicht.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Ihnen dieser Schuh passt, will ich Sie nicht daran hindern, ihn anzuziehen. Ich sage Ihnen: Sie haben in der letzten Legislaturperiode oft genug über die Stränge geschlagen. Ich würde Sie darum bitten, der Würde dieses Hauses gerecht zu werden und sich so zu verhalten, dass in Zukunft kein Ordnungsgeld gegen Sie verhängt werden muss.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Leider ist er nötig. Das ist eine Zäsur in der parlamentarischen Demokratie unseres Landes,

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Genau, das ist eine Zäsur!)

aber diese Partei macht das ganz offensichtlich notwendig. Wir hoffen, dass Sie diese Maßnahme disziplinieren wird und Sie dann wissen, weswegen Sie hier sind, nämlich nicht, um Klamauk zu machen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Christoph Maier.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Hofmann, Sie haben gerade davon gesprochen, dass es eine Zensur sei.

Michael Hofmann (CSU): Eine Zäsur. Sie sollten mir schon zuhören. Kennen Sie den Unterschied?

Christoph Maier (AfD): Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut in diesem Rechtsstaat. Das unterscheidet die Demokratie von einer Diktatur. Das Parlament als Ort der Demokratie dient dem freien Meinungsaustausch. Würden Sie sagen, Sie leisten zum freien Meinungsaustausch einen Beitrag, indem Sie den Versuch wagen, ungewollte Positionen mit Ordnungsmaßnahmen oder Strafgeldern zu unterdrücken; denn es ist doch reine Willkür, ob man das Wort "Clown" rügt oder nicht. Sie zeigen ja selber auf, dass Ihre Äußerungen in der Vergangenheit nicht gerügt wurden, Äußerungen einer anderen Fraktion dagegen vehement gerügt werden. Ich sehe da eine Ungleichbehandlung. Wie könnte das Präsidium aus Ihrer Sicht sicherstellen, dass eine Gleichbehandlung aller Fraktionen erfolgt?

(Beifall bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Hören Sie doch auf, die Fakten zu verdrehen!)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege Hofmann, Sie haben das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Das ist wieder die typische Art und Weise, wie die AfD mit Dingen umgeht, die ihr nicht passen. Sie müssen mir schon zuhören. Sie haben schon den Fehler gemacht, dass Sie "Zäsur" mit "Zensur" verwechselt haben. Sei's drum. Ich habe klipp und klar gesagt, die Menschen wollen nicht, dass hier Clowns bezahlt werden. Wenn Sie diese Aussage auf sich beziehen, kann ich doch nichts dafür. Die Präsidentin muss mich dafür auch nicht rügen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Es hat nichts mit freier Meinungsäußerung zu tun, wenn sich ein Parlamentarier mit einer Gasmaske ans Rednerpult stellt, um dieses Parlament lächerlich zu machen. Es hat auch nichts mit freier Meinungsäußerung zu tun, wenn sich jemand von Ihnen mit einem Plakat hierinstellen würde, um den Redner zu stören. Was hat das bitte mit freier Meinungsäußerung zu tun?

Mit Ihrer Zwischenbemerkung haben Sie wieder einmal bewiesen, dass Sie mir nicht zugehört haben. Ich habe nämlich vorher klipp und klar deutlich gemacht, wo die Grenzen zwischen freier Meinungsäußerung und der Vorstellung eines Ihrer Abgeordneten als stellvertretender Landtagspräsident und den Dingen, die den parlamentarischen Ablauf hier stören, liegen. Hören Sie mir in Zukunft besser zu, und ziehen Sie Ihre Schlussfolgerungen, dann kommen wir auch zurecht.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Jürgen Mistol für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag ist das Herz unserer bayerischen Demokratie. Drohenden Herzleiden sollte man bekanntlich rechtzeitig vorbeugen. Wir haben gemeinsam mit den Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD im März einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Debattenkultur in den Landtag eingebracht, um dieses zentrale Organ unseres politischen Systems besser vor den Feinden unserer freiheitlichen Demokratie zu schützen.

Die Dringlichkeit, unsere Demokratie vor ihren Feinden zu schützen, hat sich seit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs nochmals verstärkt. In diesen Tagen stellt sich die Frage, ob es sich bei der AfD um eine Alternative für Russland oder für China handelt. Vermutlich für beide; denn Sie sind mit allen Diktatoren der Welt befreundet, und zwar ganz dick.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, hier tun sich wahre Abgründe an Landesverrat und Korruption auf. Da würde der AfD etwas Demut gut zu Gesicht stehen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin davon nicht überrascht. Verdachtsfälle gibt es ja schon länger. Drei Abgeordnete der bayerischen AfD-Fraktion wurden von russischen Offiziellen zur Wahlbeobachtung eingeladen und haben diese Einladung auch noch angenommen. Das lässt tief blicken und wirft im Übrigen Fragen auf. Neu ist aber, dass die AfD mehrfach konkret unter Verdacht steht, die Interessen unseres Landes, die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger, gegen Geld zu verkaufen und zu verraten. Ich gehe davon aus, dass wir bisher nur die Spitze des Eisbergs sehen. Eines steht jedoch schon fest: Deutsche Patrioten sind Sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Staatsanwaltschaft gegen AfD-Politiker ermittelt, wie aktuell gegen Ihr Fraktionsmitglied, den Abgeordneten Halemba, sind Sie schnell dabei, die Staatsanwälte und die Beamten der Kriminalpolizei anzuzeigen. Die AfD handelt nach dem Motto: Was es auch sei, ich kann nichts dafür. Die Rolle der verfolgten Unschuld scheint Ihnen wie auf den Leib zugeschnitten. Mir fällt dazu der Spruch ein: Ist es nicht merkwürdig, dass gerade jene, die ihre Hände so oft in Unschuld waschen, die schmutzigsten Finger haben?

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern imponiert uns Ihre Klage gegen das Gesetz, um das es heute geht, nicht. Es wäre ja praktisch das erste Mal, dass die AfD nicht vor Gericht zieht. Sogar bei jeder Rüge, wenn wieder einmal ein Abgeordneter Ihrer Fraktion die Würde des Hauses verletzt hat, tarocken Sie im Ältestenrat nach, immer nach dem Motto: die verfolgte Unschuld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dem Einzug der AfD in den Landtag zu Beginn der letzten Legislaturperiode hat die Debattenkultur enormen Schaden genommen. Die AfD beschimpft, sie beleidigt, sie hetzt, sie macht demokratische Institutionen verächtlich, und all das hat bei der AfD Methode. Sie provoziert gezielt, um Schlagzeilen zu generieren. Das zeigt auch die hohe Zahl an Rügen, die in der letzten Legislaturperiode in Richtung AfD ausgesprochen wurden.

Die AfD hat Rechtsextremisten ins Maximilianeum eingeladen und mit ihnen Saufgela-ge abgehalten. Mehrere Abgeordnete der AfD beschäftigen Mitarbeiter, die eindeutig als Rechtsextremisten bekannt sind. Insofern ist es gut und richtig, dass der vorliegen-de Gesetzentwurf heute eine breite Mehrheit bekommt. – Vielen Dank für die Aufmerk-samkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegin-nen und Kollegen! Seit fast 80 Jahren, seit der ersten Sitzung im Jahr 1946, kommen wir hier im Bayerischen Landtag ohne Ordnungsgeld aus. Nun müssen wir das än-dern, und zwar aus keinem geringeren Grund als dem, dass wir unsere Demokratie schützen müssen. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt: Ich bin jetzt schon eini-ge Legislaturperioden Mitglied im Bayerischen Landtag. Das gab es früher einfach nicht. Pöbeleien und Hetze erleben wir inzwischen in jeder Sitzung. Manchmal ist es wirklich eine Herausforderung, hier am Redepult zu stehen. Dabei stelle ich noch ein-mal klar: Ich und wir stehen für eine streitbare Debattenkultur. Diese Fraktion da rechts außen feiert aber ihre Rügen regelrecht. Das gehört zu ihrer Strategie.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Zu ihrer Strategie gehört es, Unmögliches zu sagen und dann auch noch ahnungslos zu tun. Oft überschreitet die AfD die roten Linien zur Geschmacklosigkeit. Mein Kollege hat es schon gesagt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an die Entgleisung erinnern, als ein AfD-Abgeordneter hier am Redepult ausgerechnet mit einer Gasmaske stand.

(Zurufe von der AfD: Uh, uh, uh!)

Mittlerweile ist völlig klar, dass die AfD den Landtag als Bühne für ihre rechtsextreme Hetze missbraucht und auch noch darauf stolz ist. Sie versuchen, unser Parlament, unsere Demokratie, in den Schmutz zu ziehen. Sie, die angeblich – hören Sie zu! – ach so patriotisch sind, verkaufen und verraten uns an China und an Russland. Pfui, kann ich da nur sagen!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Sie fragen: Wie viele Ermittlungsverfahren sind noch notwendig? Sind das mittlerweile Ehrenabzeichen für die AfD? Anders ist es nicht zu erklären, dass Herr Halemba immer noch Teil Ihrer Fraktion ist.

(Zuruf von der AfD: Auch für ihn gilt die Unschuldsvermutung!)

Der gemeinsame Gesetzentwurf der demokratischen Fraktionen ist ausgewogen. Er ist ein Vorbild für andere Landtage. Auch im Bundestag werden die Strafen erhöht. Unser Parlament, unsere Demokratie leben von einer sachlichen, fairen Debatte. Das muss auch so bleiben. Hetze gehört nicht hierher.

(Beifall bei der SPD)

Hier herumzupöbeln muss finanziell richtig wehtun. Wir sind hier nicht auf einem Ihrer rechtsextremen Geheimtreffen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Eines muss uns immer wieder bewusst werden, und daran möchte ich noch einmal erinnern: Wir alle werden von der Allgemeinheit finanziert. Es ist unser Auftrag, um das Beste für die Allgemeinheit zu ringen. Dazu gehört es mit Sicherheit nicht, gegen die wichtigsten Pfeiler unserer Demokratie zu verstößen. Umso wichtiger ist es, dass wir als Nächstes gemeinsam analog zu diesem Gesetzentwurf eine Lösung finden, damit rechtsextreme Mitarbeiter eines Abgeordneten nicht bezahlt werden müssen. Wir wollen nicht, dass chinesische und russische Spione zusätzlich aus Steuergeld finanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten sind seit 160 Jahren das Bollwerk gegen Rechts, und das wird auch so bleiben. Deswegen freue ich mich, dass wir heute gemeinsam diesen Gesetzentwurf verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Markus Walbrunn für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Walbrunn (AfD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt wahrscheinlich wenige Dinge, die die wachsende Bedeutung meiner Partei so sehr verdeutlichen wie die zunehmende unüberschaubare Anzahl von Leges AfD, zu denen auch die vorliegende Änderung des Abgeordnetengesetzes gehört.

(Beifall bei der AfD)

Landauf, landab werden Regelungen geschaffen und geändert, um unsere Stimme, die Stimme eines immer größer werdenden Teils der Bevölkerung soweit wie möglich kaltzustellen und verstummen zu lassen.

(Florian von Brunn (SPD): Der wird immer kleiner!)

Die Änderung des Abgeordnetengesetzes zielt nach unserer Rechtsauffassung auf eine unzulässige Einschränkung des freien Mandats von AfD-Abgeordneten. Daran kann nach den Worten der Antragsteller im Rahmen der Ersten Lesung und auch heute eigentlich gar kein Zweifel bestehen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Lächerlich! – Michael Hofmann (CSU): Quatsch! Sie hören ja nicht einmal zu!)

Sie haben es sehr deutlich gemacht, dass unsere Redebeiträge augenscheinlich Ihre Komfortzone verletzen und dass Sie sich jetzt nicht mehr anders zu helfen wissen, als Verstöße gegen dieses Wohlbefinden künftig mit Geldstrafen und Sitzungsausschlüssen durch das Präsidium ahnden zu lassen. Wie praktisch, dass Selbiges wider jede parlamentarische Sitte ausschließlich durch Ihre Fraktionen besetzt ist.

Inwieweit dort in jedem Fall mit dem gleichen Maß gemessen wird, ist eben die Frage. Negativbeispiele hatten wir leider schon ein paar in dieser Legislaturperiode. Ich glaube, Kollege Maier wird gleich darauf eingehen. Zu hoffen bleibt, dass man im Präsidium die faire und ausgewogene Anwendung des Gesetzes zumindest ernster nimmt, als es die treibenden Kräfte hinter diesem Gesetz offensichtlich intendiert haben. Nehmen wir einmal exemplarisch den Abgeordneten Hofmann, der in der Ersten Lesung meinte, er wolle damit die Demokratie schützen. Eine hehre Absicht, allein man fragt sich dann unweigerlich, Herr Hofmann, was für eine Art von Demokratie Sie dabei meinen, wenn Sie bei nächster Gelegenheit so Sprüche wie jüngst bei der letzten Vizepräsidentenwahl raushauen:

"Im Übrigen halten wir das, was Sie hier betreiben, für einen Missbrauch der Geschäftsordnung, und deswegen lehnen wir das ab."

Da ging es aber bloß um die Wahl in ein Amt. Wenn das derselbe demokratische Geist ist, der auch in die Änderung des Abgeordnetengesetzes geflossen ist, lässt das wirklich nichts Gutes erahnen.

Man muss es sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Der Umstand, dass einer Fraktion dieses Hauses immer wieder die ihr zustehende Vizepräsidentenposition verwehrt wird, dass sie immer wieder neue Kandidaten vorschlagen muss, dass Sie von Ihnen, den Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs, quasi dazu genötigt wird, dieser Umstand wird von solchen Musterdemokraten als Missbrauch der Geschäftsordnung und wahrscheinlich bald als Verletzung der Würde des Parlaments diffamiert.

(Beifall bei der AfD)

Wäre Gerhard Schröder heute hier anwesend – sein Name ist heute schon gefallen –, würde er Ihnen gleich das Gütesiegel des lupenreinen Demokraten dafür verleihen. Nein, da bleibt wirklich nur zu hoffen, dass die Kollegen, die hier über die Wahrung der Kartellparteienkomfortzone – Verzeihung, natürlich der guten Sitten – zu wachen haben, ein wenig mehr Objektivität und freiheitliche demokratische Gesinnung an den Tag legen. Sonst droht diese Änderung des Abgeordnetengesetzes tatsächlich zu jenem autoritären Maulkorbgesetz zu werden, das mein Kollege Christoph Maier wahrscheinlich zu Recht erwartet.

Meine Damen und Herren, es braucht keine weitere Lex AfD in diesem Hohen Haus. Das ist unnötig wie ein Kropf. Ja, die freiheitliche Demokratie darf nicht weiter untergraben werden. Aber gerade deshalb mein dringender Appell an Sie: Hören Sie auf, autoritäre Meinungsverhinderungsgesetze verabschieden zu wollen, achten Sie endlich die parlamentarischen Gepflogenheiten, schließen Sie nicht unliebsame politische Wettbewerber aus den ihnen zustehenden Positionen aus. Folgen Sie vor allem keinem autokratischen Demokratieverständnis Hofmann'scher Prägung.

(Beifall bei der AfD)

Der Pfad, den Ihre Partei im Bund und hier in Bayern beschreitet, ist gewiss kein freiheitlich demokratischer. Er ist zunehmend autoritär und repressiv. Kehren Sie rechtzeitig um, kümmern Sie sich um die wahren Probleme in diesem Land! Ansonsten wird

der Wähler diesen Richtungswechsel für Sie vollziehen. Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir natürlich ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wäre es so einfach: Anstand, gutes Miteinander, fairer Umgang, das sind doch Tugenden, die keinem wehtun. In gewissen Räumen funktioniert es auch. Ich habe Sie im Ausschuss noch nie pöbeln hören. Ich habe im Ausschuss noch nie irgendwelche größeren Komplikationen oder Verunglimpfungen erlebt. Sobald die Kameras hier an sind, zeigen Sie Ihr wahres Gesicht, und das ist erschreckend. Das ist undemokratisch und tatsächlich eine Verletzung der Würde dieses Hauses.

(Widerspruch bei der AfD – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wieso ist das undemokratisch?)

Wir alle sind hier Vorbilder für die bayerische Bevölkerung, die hier auf uns schaut. Schulklassen kommen hierher, die das Hohe Haus einmal erleben wollen, Besuchergruppen, die sich freuen, einen Tag hier im Bayerischen Landtag zu verbringen, um die gewählten Politikerinnen und Politiker zu treffen, die die wahren Probleme unserer Gesellschaft angehen. Tagtäglich müssen wir uns mit Ihren Falschwahrheiten, mit Ihren Anschuldigungen, mit Ihren Beleidigungen und anderen Themen hier in diesem Hohen Haus auseinandersetzen. Das ist ein No-go.

Deswegen gibt es jetzt einen Vorschlag von den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD, um Pöblern und Nichtdemokraten einen Riegel vorzulegen und zu zeigen: So geht es nicht mehr weiter. – Wir brauchen ein deutliches Zeichen für ein demokratisches Miteinander.

Natürlich ist die freie Rede das höchste Gut, auch hier in diesem Plenarsaal; das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Auch ich bin kein Kind von Traurigkeit und stelle mich jeder inhaltlichen Debatte. Aber es gibt einfach ein paar Themen, welche die Grenzen des guten Miteinanders überschreiten. Wenn Sie einen Kollegen der FREIEN-WÄHLER-Fraktion in einer Zwischenbemerkung des Stammelns bezichtigen und ihm raten, von seinen Abgeordnetenbezügen einen Rhetorikkurs zu bezahlen,

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Jetzt sind Sie aber empfindlich!)

wenn Sie hier mit einer Gasmaske stehen, ist das ein gutes Miteinander? Ist das die gute Kinderstube, für die Sie vielleicht für Ihr Wählerklientel, das angeblich immer stärker wird, werben wollen? Oder schaffen wir endlich ein breites Miteinander im Wettbewerb um die besten Ideen?

Wir kämpfen tagtäglich um die besten Ideen. Das Erstarken am rechten Rand ist aktuell eines der größten Probleme in unserem Land. Ich möchte nicht in die 1930er-Jahre zurückkehren; ich möchte nicht, dass wir ein Land werden, in dem Minderheiten ausgesperrt werden, in dem wir uns entzweien oder in dem wir mit unseren Nachbarn, in denen wir in den letzten Jahren friedlich zusammengelebt haben, vielleicht Konflikte und Kriege eingehen. Genau das droht uns, wenn wir Ihre Rhetorik zulassen, wenn wir Ihre Themen zulassen, wenn wir Sie tagtäglich Falschwahrheiten verbreiten lassen in diesem Haus. Daher ist es so wichtig, dass wir uns als Demokraten dagegenstellen.

(Zuruf von der AfD)

Für mich ist es auch ganz klar, mal die Fakten nachzulegen. Sie bezichtigen uns immer, eine Lex AfD zu machen, hier aus Willkür ein Gesetz zu machen, weil uns etwas nicht passt. Schaut man sich die Maßnahmen aber mal an, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann erkennt man, dass wir hier im Bayerischen Landtag nicht die Ersten sind, die von diesen Maßnahmen Gebrauch machen wollen. Es gibt schon jetzt Regelungen, die auch in unserer Geschäftsordnung verankert sind. Ich verweise auf unsere Geschäftsordnung zu dem gerade von Ihrer Seite als undemokratisch und ver-

fassungsfeindlich bezeichneten Ausschluss von Sitzungen. Diese Möglichkeit gibt es jetzt schon. Würden Sie sich einmal mit unserer Geschäftsordnung auseinandersetzen – gegen die Sie übrigens nicht gestimmt haben –, könnten Sie darin genau nachlesen, dass schon jetzt der Ausschluss für zehn Sitzungstage möglich ist. Also, warum empören Sie sich überhaupt? Sie tun gerade so, als wäre etwas gegen Sie entschieden worden, obwohl das schon geltende Rechtslage ist. Da möchte ich an der einen oder anderen Stelle den Faktencheck machen.

Das gilt auch für das Ordnungsgeld. Wir haben eine Ordnungsgeldregelung, die ein Ordnungsgeld "bis zu" einem Betrag vorsieht. Das heißt nicht, dass direkt 2.000 Euro gezahlt werden müssen oder 4.000 Euro gezahlt werden müssen. Diese Regelung, die wir hier in einem breiten Miteinander gefasst haben, orientiert sich an § 112 des Ordnungswidrigkeitengesetzes.

Das sind die puren Fakten, die man sich an der einen oder anderen Stelle auch mal anschauen muss.

Am Ende appelliere ich an Sie, dass wir heute ein Gesetz auf den Weg bringen, das in diesem Punkt hoffentlich nie zur Anwendung kommt. Da spreche ich jeden Einzelnen von uns an; denn die Beleidigung eines Abgeordneten ist für mich genauso ein No-go wie das Zeigen eines Joints hier in diesem Plenarsaal. Das sind Themen, die mit der Würde des Bayerischen Landtags nichts zu tun haben.

Wir sind Vorbilder und sollten als solche unserem Auftrag gerecht werden: für mehr inhaltliche Diskussion, für ein Kämpfen und Werben um die besten Ideen, aber immer sachlich und fair. Bleiben wir bitte bei der Menschlichkeit; denn die Menschlichkeit ist es, die am Ende zählt und was uns, glaube ich, hier in Bayern groß macht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Florian von Brunn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte.

Florian von Brunn (SPD): Herr Locke, der Vorredner von der AfD hat hier den Eindruck erweckt, wir würden ihre Meinungsfreiheit einschränken und damit die Axt an Freiheit und Demokratie legen.

Ich will hier mal drei Zitate vorlesen, damit man mal merkt, wofür die wirklich stehen: "Wenn wir kommen, dann wird aufgeräumt, dann wird ausgemistet" hat Markus Frohnmayer, Bundestagsabgeordneter der AfD, gesagt.

(Widerspruch des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

"Wir sollten eine SA gründen und aufräumen!" – Andreas Geithe von der AfD Berlin. Und Peter Gebhardt, damals stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Landshut auf Facebook: "Wir werden längere Wände als 1989 in Rumänien brauchen. – Freiwillige für die Pelotons dürften aber kein Problem sein."

Meinen Sie auch, dass daraus deutlich wird, was die vorhaben? Es geht darum, dass wir die Freiheit und die Meinungsfreiheit und die Demokratie verteidigen; die wollen zu ganz anderen Mitteln greifen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Vielen Dank. Ich kann mich nur anschließen. Frau Merkel als "Stasi- und Schnüffelkanzlerin" zu bezeichnen, ist auch noch so ein Zitat, das gefallen ist. Das ist genau der Kernpunkt meiner Rede.

(Unruhe bei der AfD)

Wir kämpfen für die Demokratie und setzen Gesetze dann ein, wenn sie nötig sind; sie gelten dann aber für alle. Daher ist es so wichtig, dass wir um die besten Ideen ringen und dafür werben.

Ich hoffe trotzdem und appelliere an Sie zu meiner Rechten, dass einfach wieder etwas mehr Vernunft und Menschlichkeit einzieht

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

und wir das Miteinander wieder in den Vordergrund stellen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Fraktionen CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf Drucksache 19/676 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 19/1863 zugrunde. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 19/1863.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU. Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist es so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Michael Hofmann
Abg. Jörg Baumann
Abg. Jürgen Mistol
Abg. Dr. Simone Strohmayer
Abg. Christoph Maier
Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback
Abg. Toni Schuberl
Abg. Felix Locke
Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Ilse Aigner, Michael Hofmann u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 19/676)

- Dritte Lesung -

Die Dritte Lesung erfolgt auf Antrag der AfD-Fraktion und schließt sich unmittelbar an die Zweite Lesung an. Die Gesamtredezeit wurde im Ältestenrat mit 29 Minuten vereinbart. – Als Erstem erteile ich dem Kollegen Michael Hofmann das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Dritte Lesung ist ein Paradebeispiel dafür, dass das, was von der AfD-Fraktion in der Zweiten Lesung genannt worden ist, hier im Haus schlicht und ergreifend nicht zutrifft.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Es ist eine freie Meinungsäußerung, die hier stattfindet. Ich habe innerhalb der letzten Minuten nichts gehört, was meine Meinung zu diesem Abgeordnetengesetz in irgend-einer Form ändern würde. Ich stelle allerdings fest: Nach wie vor sitzen hier im Raum Kolleginnen und Kollegen von der AfD, die sich ihre Welt einfach so zimmern, wie es ihnen passt. Was sie nicht hören wollen, hören sie nicht; was ihnen nicht in die Welt passt, verstehen sie nicht; und wenn jemand anders argumentiert, hören Sie auch nicht hin.

Wenn Sie schon nicht meiner Rechtsmeinung folgen wollen, sollten Sie doch zumindest der Meinung des Bundesverfassungsgerichts folgen, das in dem Zusammenhang

mit der Präsidentenwahl gesagt hat, dass jeder Parlamentarier das Recht hat, Kandidaten zu wählen oder nicht zu wählen. Sie machen davon Gebrauch, wir auch.

Ansonsten habe ich dem, was der Kollege Walbrunn gesagt hat, nichts entgegenzusetzen. Ich glaube, dass es Quatsch ist, was er vorhin erzählt hat im Zusammenhang mit den Meinungsäußerungen und der Rechtsauffassung.

Wenn Sie mit uns diskutieren wollen – das wäre tatsächlich mein Wunsch –, dann diskutieren Sie auf eine Art und Weise, mit der Sie den Redner nicht bewusst missverstehen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, hier dazu noch einmal zu reden. Das ist Ihr gutes Recht. Das gehört zum Thema freie Meinungsäußerung. Die Demokratie lässt dieses zu. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass dieses Abgeordnetengesetz leider notwendig ist. Sie haben es selbst in der Hand, dagegen sozusagen nicht zu verstößen. Es ist kein AfD-Gesetz, sondern ein Gesetz, das notwendig ist, weil sich Kolleginnen und Kollegen in der letzten Legislaturperiode so verhalten haben, wie sie sich eben verhalten haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Baumann gemeldet.

Jörg Baumann (AfD): Der Kollege Christoph Maier hat vorhin etwas gesagt. Er kam, wie das mal vorkommt, leicht ins Stottern und hat "äh" gesagt. Daraufhin wurde er aus den Reihen Ihrer Fraktion nachgeäfft. Ist das auch ein Verhalten, das in Ordnung ist, oder sollte man das auch unterbinden?

Michael Hofmann (CSU): Ich habe das akustisch nicht verstanden.

Präsidentin Ilse Aigner: Es sei irgendwie nachäfft worden. Vielleicht können Sie Ihre Zwischenbemerkung wiederholen. Sie bekommen die nötige Redezeit.

Jörg Baumann (AfD): Der Kollege Christoph Maier hat vorhin eine Frage gestellt bekommen. Er hat kurz "äh" gesagt und wurde dann aus Ihren Reihen dort vorn lautstark nachgeäfft. Ich habe das bis hier hinten gehört. Ist ein solches Verhalten in Ordnung, oder gehört es auch unterbunden?

Michael Hofmann (CSU): Ich würde mich so nicht verhalten, Herr Kollege. Ich würde mich so nicht verhalten.

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Jürgen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die Dritte Lesung über diesen Gesetzentwurf für so überflüssig wie einen Kropf. Aber es ist so. Sie können eine Dritte Lesung beantragen, und dann sprechen wir natürlich auch dazu. Ich möchte einmal feststellen: Die neuen Regeln, die wir heute auf den Weg bringen, gelten für alle Abgeordneten. Merkwürdig ist, dass nur die Abgeordneten der AfD dagegen aufbegehren. Das finde ich sehr merkwürdig. Ansonsten hätte ich damit schon alles gesagt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Nächste ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayer für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es an dieser Stelle kurz machen. Bereits vorhin habe ich von der Entgleisung eines Abgeordneten der AfD-Fraktion berichtet, der mit Gasmaske ans Rednerpult getreten ist. Ich will kurz weitere Entgleisungen der AfD nennen, damit wir alle wissen, worüber wir sprechen. Es gab zum Beispiel die Bemerkung "Stasi- und Schnüffelkanzlerin", "rot-grüne Bolschewisten", "linksfaschistische Zöglinge", "totalitäre Meinungsschläger". Das sind die gesammelten Werke der AfD.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Mit lebendiger Debattenkultur hat das überhaupt nichts zu tun. Es geht um verbale Entgleisungen, die dieses Hohen Hauses nicht würdig sind und der Demokratie schaden. Leider, so muss ich sagen, sind nach 78 Jahren diese Maßnahmen im neuen Abgeordnetengesetz notwendig. Es ist gut, dass wir sie heute gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auf Antrag meiner Fraktion wird der Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes nun in Dritter Lesung beraten. Diese verlängerte Beratungszeit ist notwendig geworden, da die antragstellenden Kartellfraktionen möglichst wenig über die Regelung und deren Rechtsfolgen hier im Hohen Hause sprechen möchten; denn die Gründe dafür liegen auf der Hand.

Dieses neue Abgeordnetengesetz ist ein Freibrief für die Sanktionierung oppositioneller Politiker in Form von Ordnungsgeld und Sitzungsausschluss. Es ist ein Frontalangriff auf die Demokratie, die Meinungsfreiheit und den Parlamentarismus in diesem Land.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Die Einschränkung der Redefreiheit im Parlament durch Androhung von Strafen ist der denkbar schwerwiegendste Eingriff in das freie Mandat für einen Politiker der Opposi-

tion. Die letzte Stufe wäre dann nur noch politische Haft – und auch das halte ich in Bayern nach den Erfahrungen der letzten Monate nicht für völlig ausgeschlossen.

(Beifall bei der AfD – Martin Wagle (CSU): Das sind Regeln, die für alle gelten! – Michael Hofmann (CSU): Sie leben in Ihrer eigenen Welt!)

Der Zweck des Gesetzes ist einzig und allein, den politischen Diskurs in diesem Hohen Haus zu steuern und die Meinungsfreiheit und damit die Wirkungskraft der einzigen Opposition zu den Kartellfraktionen, der AfD, durch mögliche Sanktionsmaßnahmen zu beschneiden. Das geben Sie auch unverhohlen zu.

Bei der Beratung im federführenden Verfassungsausschusses konnte trotz einer beantragten Überlegungspause zum Studium der schriftlichen Stellungnahme meiner Fraktion kein Umdenken bei Ihnen bewirkt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Als AfD-Fraktion halten wir diesen Gesetzentwurf größtenteils für verfassungswidrig. Inhaltlich nehmen wir vollumfänglich und ausdrücklich Bezug auf unsere schriftliche Stellungnahme. Diese hätte Ihnen als Abgeordneten auch zukommen sollen. Sie hätte auch in der Vorgangsmappe erscheinen sollen. Das ist leider nicht geschehen. Damit konnten Sie sich auch nicht umfassend mit unseren verfassungsrechtlichen Bedenken auseinandersetzen.

(Martin Wagle (CSU): Wer sich danebenbenimmt, muss sich den Konsequenzen stellen!)

Deshalb halten wir diesen Gesetzentwurf auch in formeller Hinsicht für verfassungswidrig. Insbesondere liegt ein Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot gemäß Artikel 3 Absatz 1 unserer Bayerischen Verfassung vor. Laut dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist der Normgeber, also der Bayerische Landtag, verpflichtet, seine Vorschriften so klar zu fassen, dass die Betroffenen die Rechtslage erkennen und ihr Verhalten

nach ihr ausrichten können. Insbesondere bei unbestimmten Rechtsbegriffen ist dies dringend notwendig, um hier eine gewisse Rechtssicherheit herbeizuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Siekmann (GRÜNE))

All diese Anforderungen sind bei der Tatbestandsvoraussetzung der Verletzung der Würde des Landtags – der entscheidende Begriff ist "Würde des Landtags" – nicht erfüllt.

Bei den Beratungen im Verfassungsausschuss wagten sich die antragstellenden Kartellfraktionen selbst auf Nachfrage nicht, den Begriff der "Würde des Landtags" positiv zu formulieren.

(Johannes Becher (GRÜNE): Ob der Begriff "Kartellfraktionen" mit der Würde des Landtags vereinbar ist, ist auch fraglich!)

Den Rechtsanwendern, also dem Präsidium des Landtags sowie dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof als dem zuständigen Rechtsmittelgericht, bleibt damit nichts anderes übrig, als sich daran zu orientieren, wie der Begriff der "Würde des Landtags" in der Vergangenheit ausgelegt wurde – beispielsweise über Negativdefinitionen. Dazu führe ich die folgenden Beispiele an.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die "Würde des Landtags" war nicht verletzt, als die Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Katrin Ebner-Steiner von Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN als "Schande Bayerns" bezeichnet wurde und damit die Antisemiten auf den Straßen Bayerns als weniger schändlich dargestellt wurden.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Pfui Deife!)

Das geschah in der 2. Plenarsitzung dieser Wahlperiode am 31.10.2023. In einer Mitteilung schrieb Präsidentin Aigner, dass in diesem Falle die Schwelle für den Auspruch einer Rüge noch nicht als überschritten angesehen wurde.

Zweites Beispiel. Die "Würde des Landtags" war nicht verletzt, als Staatsminister Florian Herrmann einem AfD-Abgeordneten – meiner Person – wörtlich zurrief: "Sie haben doch einen an der Klatsche!" Das geschah in der Plenarsitzung vom 27.09.2022, 18. Wahlperiode. Bis heute hat sich Herr Staatsminister Herrmann dafür weder entschuldigt noch wurde eine Rüge ausgesprochen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist ja wie bei Pippi Langstrumpf: Ich male mir die Welt, wie sie mir gefällt! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Drittes Beispiel. Die "Würde des Landtags" war auch nicht verletzt, als unter anderem die Abgeordneten Knoblach und Demirel von den GRÜNEN, die Abgeordneten Strohmayr, Taşdelen und Rasehorn von der SPD sowie die Abgeordneten Pohl, Locke und Streibl von den FREIEN WÄHLERN nach dem Vorbild der Nationalsozialisten in der Weimarer Republik einem Redner unserer Fraktion demonstrativ den Rücken zudrehten und damit ihre Missachtung des Parlaments zum Ausdruck brachten. Das geschah in der Plenarsitzung vom 13.03.2024.

(Beifall bei der AfD)

All diese Äußerungen und Verhaltensweisen wurden nicht als unparlamentarisch eingestuft. Sie wurden auch nicht gerügt. Damit wissen wir eines: Es ist reine Willkür, ob etwas der "Würde des Landtags" entspricht oder ob es Ihrer Meinung entspricht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wenngleich wir hier im Landtag auch der Willkür der Kartellfraktionen ausgeliefert sind, werden wir uns von diesem Maulkorbgesetz den Mund und unsere Meinung nicht verbieten lassen. Wir werden unsere Positionen mutig in diesem Hohen Hause vertreten, auch wenn es Ihnen nicht passt. Wir werden rechtliche Schritte gegen das Gesetz prüfen und gegebenenfalls einleiten. Diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. – Die erste kommt von Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Maier, wie können Sie von "Willkür" reden, wenn Regeln für alle gelten und im Übrigen ein Rechtsweg zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof eröffnet ist? Mir leuchtet überhaupt nicht ein, wie Sie auf die Idee kommen, dass diese Regelungen ausschließlich gegen die Abgeordneten der AfD gerichtet sind. Ich habe von keinem – weder von Ihnen noch von Ihrem Vorredner im Rahmen der Zweiten Lesung – irgendeine Äußerung gehört, die zu der Frage Stellung nimmt, wie Sie zu dem Auftritt Ihres früheren Kollegen mit der Gasmaske hier am Rednerpult stehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Maier.

Christoph Maier (AfD): Schön, dass Sie den Punkt des effektiven Rechtsschutzes ansprechen und mir die Gelegenheit geben, darauf einzugehen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist das zuständige Rechtsmittelgericht, falls gegen eine Entscheidung des Präsidiums vorgegangen werden soll.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist nicht dafür geschaffen worden, diese Streitigkeiten zwischen einem Abgeordneten und dem Präsidium anlässlich einer Rüge zu behandeln,

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

sondern er ist zuständig für Organstreitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Er hat keine Antwort!)

Für Streitigkeiten wegen einer Rüge ist er also nicht gedacht. Er trifft Feststellungsscheidungen und ist nicht geeignet für kontradiktoriale Verfahren dieser Art, die wir hier führen müssen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist überdies überlastet, weil Sie ihn nicht ordentlich personell ausstatten.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ein Skandal, dass Sie jetzt auch noch die Kompetenz des Verfassungsgerichtshofs in diesen Sachen anzweifeln!)

Wir haben eine Meinungsstreitigkeit aus dem Jahr 2017; das war damals die GRÜNEN-Fraktion; die wurde jetzt auch wieder behandelt. Da musste der Vertreter des Landtags wieder ausgetauscht werden. Jetzt haben wir das Jahr 2024. Nach über sieben Jahren hat hier die Fraktion der GRÜNEN keine Entscheidung getroffen.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Das ist meine Antwort auf Ihre Frage zum Rechtsweg.

(Beifall bei der AfD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist keine Antwort! – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Keine Antwort!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Toni Schuberl macht die nächste Zwischenbemerkung.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, Sie sagen die Unwahrheit. Ich bin Mitglied des Verfassungsausschusses. Wir haben Ihr Papier bekommen. Wir haben es vor der Sitzung durchgelesen. Wir haben es dann in der Pause, in einer zehnminütigen Unterbrechung, noch mal gelesen und besprochen. Wir haben danach sowohl über den Begriff der Würde des Hauses als auch über die Bestimmtheit der Begriffe gesprochen. Wir haben die Angemessenheit diskutiert. Sie sagen die Unwahrheit, wenn Sie behaupten, es sei nicht diskutiert worden, es sei darüber hinweggegangen worden. Wir haben im Übrigen auch alle Ihre Entgleisungen, die Sie gemacht haben, aufgezählt und diskutiert. Sie haben sich von keiner davon distanziert. Sie sind eine rechtsextreme

me Partei und beschädigen die Würde des Hauses, und dagegen werden wir vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Maier.

Christoph Maier (AfD): Wir haben Ihnen diese schriftliche Stellungnahme im Ausschuss vorgelegt. Sie wollten sich mit den Argumenten und Inhalten betreffend unsere verfassungsrechtlichen Bedenken nicht beschäftigen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist gelogen!)

Deswegen mussten wir diese Überlegungspause beantragen. In der Tat haben Sie dann die Überlegungspause zum Kaffeetrinken genutzt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist gelogen!)

Die meisten sind rausgegangen, haben sich einen Kaffee geholt und haben sich mit unserer schriftlichen Stellungnahme nicht auseinandergesetzt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist gelogen!)

– Es ist nicht meine Art, hier Namen zu nennen; aber das entspricht den Tatsachen. Das heißt: Sie sind auch in der Pflicht, sich damit auseinanderzusetzen. Wir haben damals auch besprochen bzw. in unserer Stellungnahme vermerkt, dass wir uns wünschen, dass die Abgeordneten vollständig informiert werden und dass diese schriftliche Stellungnahme ebenfalls zu den Materialien für dieses Gesetz genommen wird,

(Petra Guttenberger (CSU): Was auch geschehen ist!)

und das ist nicht erfolgt. Wir können es im Internet nicht abrufen. Die Abgeordneten konnten leider auf diese schriftliche Stellungnahme nicht zugreifen und müssen heute eine Entscheidung treffen,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

ohne sich umfassend über die rechtlichen Konsequenzen im Klaren zu sein. Deshalb war es so wichtig, dass wir diese schriftliche Stellungnahme jetzt noch mal angeführt haben. Wer Interesse daran hat, kann gerne noch mal bei uns Einsicht in die Stellungnahme nehmen. Das bieten wir jedem hier an, der Interesse an einem Rechtsstaat, an Demokratie und an echtem Parlamentarismus hat.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Kollege Felix Locke für die FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe nicht, warum immer so viel Wut in diesen Reden liegt. Eines ist auch klar: Hass ist keine Meinung. Lieber Kollege Maier und Kollegen der AfD, Hassparolen mit der Meinungsfreiheit zu vertreten, ist der falsche Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe mich mit Ihrem knapp 60-seitigen Dokument auseinandergesetzt – der arme Baum, der dafür sterben musste, sei nur am Rande erwähnt. Ich habe Ihnen auch schon Argumente geliefert, mit denen ich Ihre Argumentation entkräftet habe, wie zum Beispiel bei den zehn Tagen, die es jetzt schon der Geschäftsordnung gibt, und auch bei der Verhältnismäßigkeit des Ordnungsgeldes im Verhältnis zu anderen Rechtsprechungen und Themen.

Eines möchte ich Ihnen auch noch mitgeben: Das ist die von Ihnen oft zitierte Würde des Landtags, die Sie hier meiner Ansicht nach jedes Mal beschämen. Mit dem in Ihrer Ausgangslage dokumentierten Zitat und auch mit der Abfolge Ihrer Argumentationen zitieren Sie gerne das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern vom 27.01.2011. Zu Ihrer Art, wie Sie Politik betreiben, gehört auch, aus dem Kontext zu zitieren und Halbwahrheiten von sich zu geben; denn wenn man dieses Gesetzes-

urteil weiterliest, dann steht nämlich ganz klar da – das ist zwar nicht das Verfassungsgericht in Bayern, sondern das in Mecklenburg-Vorpommern, das das sagt –: Die Würde des Landtags ist definiert. "Eine Verletzung der Würde oder der Ordnung des Landtages liegt vor, wenn gegen die parlamentarische Ordnung durch Äußerungen", die Sie täglich machen, "oder Handlungen," – ich erinnere an den Redner von der AfD mit einer Gasmaske – "die den parlamentarischen Regeln" – ich glaube, das ist das gute Miteinander hier – "widersprechen und das Ansehen des Parlamentes" – oft genug passiert – "zu schädigen geeignet sind, verstoßen wird." Ich glaube dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung. – Herr Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Locke von den FREIEN WÄHLERN, ich hätte eine Frage bezüglich Ihres Koalitionspartners. Wir haben eben in den Ausführungen von Rednern meiner Partei gehört, dass es hier diese Äußerungen vom Staatsminister Florian Herrmann gegeben hat, der zu Herrn Abgeordneten Maier gesagt hat: Sie haben doch einen an der Klatsche! – Das wurde eben hier vorgetragen. Dann gibt es diese Argumente: Ja, das ist nicht gehört worden. Oder aus irgendwelchen Gründen wendet man es nicht an. Wir haben doch den Fall, dass hier einfach Dinge von gewissen Parteien gehahndet und von anderen Parteien nicht gehahndet werden.

Ich frage Sie jetzt: Eben, als das Wort hier am Rednerpult gefallen ist – ich weiß auch nicht, ob es andere Leute gehört haben, ich habe es gehört –, hat der Herr Staatsminister Herrmann darauf geantwortet: Stimmt ja auch! Zu diesem Satz "Sie haben doch einen an der Klatsche!" hat er hier noch mal geantwortet: Stimmt ja auch! – Mich würde interessieren, was Sie davon halten und ob Sie glauben, dass das außer mir oder uns hier keiner gehört hat.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Ich bin weder Teil des Präsidiums, noch habe ich die Sitzungsleitung. Daher ist es nicht meine Entscheidung, das zu beurteilen.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Meine Art und Weise, eine Kommunikation zu führen, ist es nicht. Darum kann ich mich dazu nicht äußern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Der Abstimmung zugrunde liegt gemäß § 53 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung der Beschluss der Zweiten Lesung. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/676 zugestimmt.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Wir führen gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist dasselbe Abstimmungsverhalten, also die CSU, die FREIEN WÄHLER, die GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes".

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 9	München, den 16. Mai	2024
-------	----------------------	------

Datum	Inhalt	Seite
14.5.2024	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes 1100-1-I	78
23.4.2024	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes 792-2-W	80
26.4.2024	Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz 2230-7-1-1-K	81

1100-1-I

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

vom 14. Mai 2024

§ 1

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Das Bayerische Abgeordnetengesetz (BayAbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 654) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift des Ersten Teils wird das Wort „Ordnungsmaßnahmen“ angefügt.
2. In Art. 8 Abs. 1 Satz 8 wird das Wort „Landtagspräsidiums“ durch das Wort „Präsidiums“ ersetzt.
3. Nach Art. 4 wird folgender Art. 4a eingefügt:

„Art. 4a

Ordnungsmaßnahmen

(1) ¹Wegen einer erheblichen Verletzung der Ordnung oder der Würde des Landtags im Rahmen einer Sitzung oder einer Sitzungsfolge der Vollversammlung kann das Präsidium gegen ein Mitglied des Landtags ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro festsetzen. ²Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld auf bis zu 4 000 Euro. ³Ein Wiederholungsfall im Sinn von Satz 2 liegt vor, wenn gegenüber dem Mitglied des Landtags innerhalb derselben Sitzung oder Sitzungsfolge bereits ein Ordnungsgeld festgesetzt wurde. ⁴Bei einem besonders schweren Verstoß gegen die Ordnung oder die Würde des Landtags kann das Präsidium ein Mitglied des Landtags für die Dauer der Sitzung aus dem Saal verweisen. ⁵Das Präsidium kann den Sitzungsausschluss mit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von bis zu 4 000 Euro verbinden. ⁶Die Vollversammlung kann auf Empfehlung des Präsidiums das Mitglied des Landtags von der Teilnahme an höchstens zehn weiteren Sitzungen der Vollversammlung und Sitzungen weiterer Gremien des Landtags ausschließen. ⁷Für die Sitzungen der

Ausschüsse finden die Sätze 1 bis 5 entsprechende Anwendung. ⁸Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag.

(2) ¹Wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Hausordnung des Bayerischen Landtags kann die Präsidentin oder der Präsident gegen ein Mitglied des Landtags ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 2 000 Euro festsetzen. ²Im Wiederholungsfall erhöht sich das Ordnungsgeld auf bis zu 4 000 Euro; ein Wiederholungsfall liegt in der Regel vor, wenn das betroffene Mitglied innerhalb von sechs Monaten erneut Anlass für die Festsetzung eines Ordnungsgeldes wegen einer nicht nur geringfügigen Verletzung der Hausordnung gegeben hat.

(3) Das Ordnungsgeld kann mit der monatlichen Entschädigung nach Art. 5 verrechnet werden.

(4) ¹Zuständiges Gericht für Streitigkeiten über Maßnahmen und Entscheidungen nach den Abs. 1 und 2 ist der Verfassungsgerichtshof (Art. 67 der Verfassung). ²Auf das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof finden die besonderen Verfahrensvorschriften über Verfassungsstreitigkeiten sinngemäß Anwendung (Art. 49 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof).“

4. Art. 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „8 183 Euro“ durch die Angabe „9 215 Euro“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „1. Juli 2019, 1. Juli 2020, 1. Juli 2021, 1. Juli 2022 und zum 1. Juli 2023“ durch die Wörter „1. Juli 2024, 1. Juli 2025, 1. Juli 2026, 1. Juli 2027 und zum 1. Juli 2028“ ersetzt.

5. Art. 6 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 Satzteil nach Nr. 3 wird die Angabe „3 453 Euro“ durch die Angabe „3 984 Euro“ ersetzt.

- | | |
|--|---|
| <p>bb) In Satz 2 wird das Wort „landeseigener“ gestrichen.</p> <p>b) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„(5) Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben das Recht zur freien Fahrt auf allen staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und zur Nutzung aller Züge der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie aller Nahverkehrszüge in Bayern.“</p> <p>6. In Art. 26 Satz 1 wird das Wort „Dritten“ durch das Wort „Zweiten“ ersetzt.</p> <p>7. Nach Art. 27 wird folgender Art. 27a eingefügt:</p> <p style="text-align: center;">„Art. 27a</p> <p style="text-align: center;">Regelungen des Präsidiums</p> <p>(1) ¹Das Präsidium kann Regelungen zum Vollzug der Vorschriften des Zweiten Teils dieses Gesetzes treffen. ²Dies betrifft insbesondere Leistungen, Datenaustausch und Kommunikation mit den Mitgliedern sowie den ehemaligen Mitgliedern des Landtags und deren Hinterbliebenen.</p> <p>(2) Das Landtagsamt ist berechtigt, Bescheide und Verwaltungsleistungen ausschließlich digital bereitzustellen und zu erbringen.</p> <p>(3) Das Landtagsamt hat den Mitgliedern des Landtags eine nichtdigitale Beratung anzubieten.“</p> | <p>8. In Art. 34 Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 und Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „in Textform“ jeweils durch die Wörter „in digitaler Form“ ersetzt.</p> <p>9. In Art. 40 Nr. 1 werden nach dem Wort „Umfang“ die Wörter „sowie die digitale Form“ eingefügt.</p> |
|--|---|

§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

Art. 25 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2024 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Juli 2024 in Kraft.

München, den 14. Mai 2024

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus Söder

792-2-W

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes

vom 23. April 2024

Auf Grund des Art. 29 Abs. 5 Satz 1 und Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 792-1-L) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

§ 1

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) vom 1. März 1983 (GVBl. S. 51, BayRS 792-2-W), die zuletzt durch Verordnung vom 1. Dezember 2023 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 11a wird wie folgt gefasst:

„§ 11a

Jagdlicher Einsatz von
Nachtsichttechnik

¹Bei der Jagd auf Schwarzwild, dem Haarwild

unterfallendes Raubwild und Nutria dürfen künstliche Lichtquellen, Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Ziels und Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, verwendet werden. ²Waffenrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.“

2. In § 18 werden der Nr. 1 die Wörter „Mink (Neovison vison)“ in einer neuen Zeile angefügt.
3. In § 19 Abs. 1 werden der Nr. 2 die Wörter „Mink (Neovison vison)“ in einer neuen Zeile angefügt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 17. Mai 2024 in Kraft.

München, den 23. April 2024

**Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Hubert A i w a n g e r , Staatsminister

2230-7-1-1-K

Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz

vom 26. April 2024

Auf Grund des Art. 5 Abs. 3 und des Art. 60 Nr. 1, 2, 8 und 11 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 445), durch Verordnung vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 510) und durch die §§ 4 bis 6 des Gesetzes vom 10. August 2023 (GVBl. S. 495) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat:

§ 1

Die Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 15. Januar 2024 (GVBl. S. 24) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 13b wird folgender § 13c eingefügt:

„§ 13c

Finanzierung schulischer Digitalinfrastruktur,
staatliche Zuweisungen
(zu Art. 5 Abs. 3, Art. 30 BaySchFG)

(1) ¹Die pauschalierten Zuweisungen nach Art. 5 Abs. 3 BaySchFG werden auf der Grundlage einer stichprobenbasierten Erhebung der Ist-Kosten festgesetzt. ²Erhoben werden folgende Kostengruppen, soweit sie die technische Administration, Wartung und Pflege der schulischen Digitalinfrastruktur betreffen:

1. Kosten für eigenes Personal der Schulaufwandsträger,
2. Kosten für Verträge mit externen Dienstleistern,
3. Kosten für Werkzeuge und Dienste.

³In der Kostengruppe 1 nach Satz 2 Nr. 1 werden für kommunale Beamte und Tarifangestellte die Kosten eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst sowie im

Einzelfall vertraglich geregelte Zulagen und Zuschlüsse für IT-Fachkräfte berücksichtigt. ⁴In der Kostengruppe 2 nach Satz 2 Nr. 2 werden mit Ausnahme von Material- oder Sachkosten die Kosten berücksichtigt, die bei Inanspruchnahme von Einzelbeauftragungen, Rahmenverträgen mit festgelegten Kontingenzen oder Pauschalverträgen anfallen. ⁵Die Kostengruppe 3 nach Satz 2 Nr. 3 umfasst die Lizenzen für eine Geräteverwaltung der schulisch genutzten Endgeräte sowie Wartungskosten für Office-Pakete und Videokonferenzlösungen.

(2) Die Höhe der pauschalierten Zuweisung wird wie folgt ermittelt:

1. die nach Abs. 1 Satz 1 erhobenen Ist-Kosten werden gemäß dem Anteil der von der Erhebung umfassten Vollzeitschülerinnen und -schüler an der Gesamtzahl der Vollzeitschüler nach den amtlichen Schuldaten des dem Erhebungszeitpunkt vorangegangenen Schuljahres zu Gesamtkosten hochgerechnet, wobei
 - a) die Kosten nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 mit Ausnahme statischer Entgeltbestandteile und einmaliger oder monatlicher Sonderzahlungen und die Kosten nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 um die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst für die beiden dem Jahr der erhobenen Ist-Kosten folgenden Kalenderjahre fortgerechnet werden und
 - b) zur Ermittlung der Vollzeitschülerzahlen
 - aa) Schülerinnen und Schüler in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen mit dem Faktor 0,40,
 - bb) Schülerinnen und Schüler in Teilzeitklassen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Faktor 0,55 und
 - cc) alle anderen Schülerinnen und Schüler mit dem Faktor 1,0
- berücksichtigt werden;

2. die Hälfte der nach Nr. 1 ermittelten Gesamtkosten wird gleichmäßig auf die Gesamtheit der Vollzeitschülerinnen und -schüler verteilt, wobei allgemeinbildende Schulen mit einer Schülerzahl von weniger als 50 Schülerinnen und Schülern mit einer Schülerzahl von 50 ange setzt und Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien im Sinn des Art. 6 Abs. 2 BayEUG sowie an Förderschulen im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG mit dem Faktor 1,20 gewichtet werden.

(3) Das Landesamt berechnet im jeweiligen Haushaltsjahr auf der Grundlage der Schülerzahlen zum vorangehenden Stichtag der Amtlichen Schuldaten die pauschalierten Zuweisungen und erlässt die Zuweisungsbescheide gegenüber den Schulaufwandsträgern.

(4) Die staatlichen Zuweisungen sind in die folgenden Haushaltjahre übertragbar.“

2. § 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird aufgehoben.

3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Nr. 2.11 werden die Wörter „, sowie Kosten für Softwareüberlassung oder Einräumung des Zugangs zu bereitgestellten Online-Services, z.B. Softwaremiete“ angefügt.

b) In Nr. 2.19 werden nach der Angabe „(UGr 935)“ die Wörter „und Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (UGr 934)“ eingefügt.

c) Nr. 3.2.2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „6“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „2,5“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 17. Mai 2024 in Kraft.

München, den 26. April 2024

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Anna S t o l z , Staatsministerin

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBl. wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: Druckerei Reindl, Goethestr. 18, 85055 Ingolstadt.

Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.

Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München

Bankverbindung: Bayerische Landesbank, IBAN: DE68 7005 0000 0000 0449 68

ISSN 0005-7134

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH
Arnulfstraße 122, 80636 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612